



# Mitteilungsblatt der Gemeinde LITZENDORF



mit den Gemeindeteilen

**Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Naisa, Pödeldorf,  
Schammelsdorf, Tiefenellern und Kunigundenruh**

45. Jahrgang

Freitag, 6. Oktober 2023

Nr. 18

## Tipps für Kultur, Natur und Sport: Neue Freizeitkarte der Fränkischen Toskana erhältlich

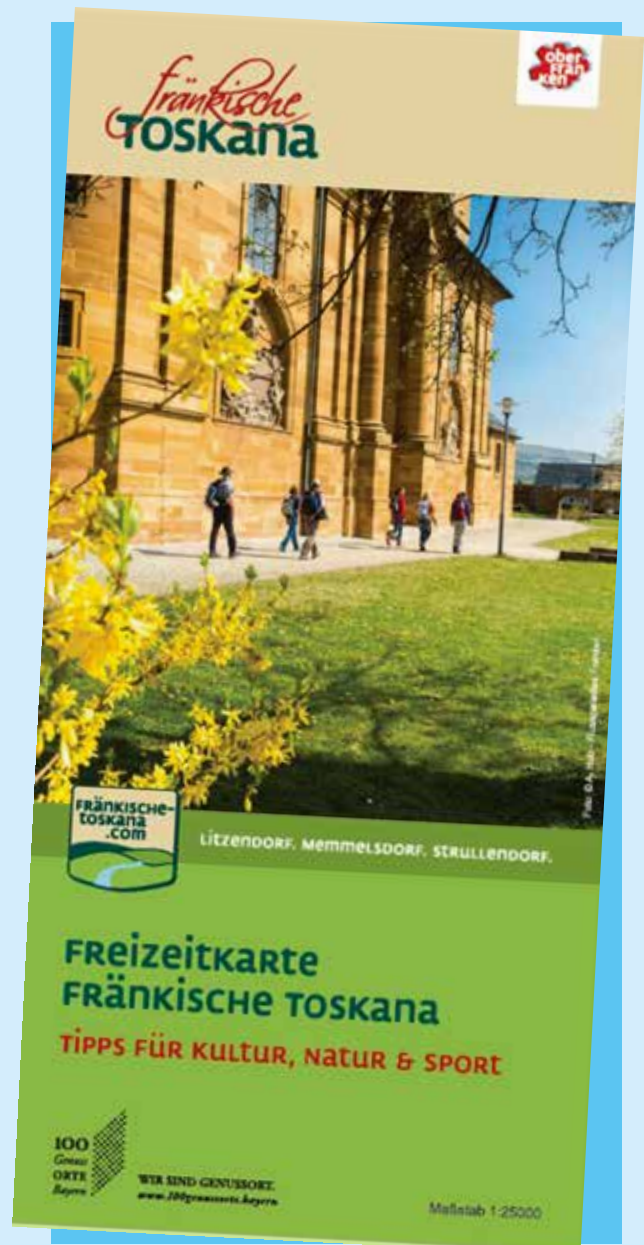
Litzendorf, September 2023: Druckfrisch erschienen ist die Freizeitkarte der Fränkischen Toskana. Vom Tourismusmanagement neu konzipiert gibt es erstmalig eine topographische Karte der Region mit einem umfassenden Überblick über die Sehenswürdigkeiten, kulturellen Highlights sowie Tipps für Natur- und Sportbegeisterte. Ende September ist die Karte kostenfrei in der Tourist-Info erhältlich und kann bequem online unter [www.fraenkische-toskana.com](http://www.fraenkische-toskana.com) bestellt werden.

Lust auf Urlaub in der kleinen, aber feinen Region im Osten der Weltkulturerbestadt Bamberg soll die Karte machen, aber auch so manchem Einheimischen noch Geheimtipps aufzeigen. „Wir präsentieren erstmals die kulturellen Höhepunkte und Schätze der Fränkischen Toskana auf einer einzigen Karte. Entdecken Sie nicht nur bekannte Attraktionen, sondern auch versteckte Juwelen und Geotope entlang des Weges – von Schloss Seehof bis zur Wallfahrtskapelle in Mistendorf, von der Wallanlage am Schlossberg bis zur Sendelbachaue im Hauptsmoorwald“, freut sich Tourismusmanagerin Bianca Müller anlässlich der Neuerscheinung.

Die Karte ist in verschiedene Kategorien unterteilt, darunter Burgen und Schlösser, Kunst- und Skulpturenwege, Kirchen und Kapellen, Archäologie und Denkmäler, Themenwege, Familie und Sport, Natur und Umwelt sowie das faszinierende Thema „Wasser“. Insgesamt 53 „Point of Interests“ sind nummeriert auf der Karte zu finden und auf der Rückseite kurz erläutert, zudem gibt es Infos zu Naturschutzgebieten, Sportanlagen und wertvolle Tipps für Urlauber. Die Karte basiert auf der Topografie der Gemeinden Litzendorf, Memmelsdorf und Strullendorf sowie Bamberg-Ost und Scheßlitz im Maßstab 1:25.000. Für die grafische Umsetzung zeichnete Modern Media Productions aus Leesten verantwortlich.

Die drei Bürgermeister der Fränkischen Toskana, Wolfgang Möhrlein (Litzendorf), Gerd Schneider (Memmelsdorf) und Wolfgang Desel (Strullendorf), waren sich bei der Vorstellung der Karte einig: Diese Erweiterung des Informationsmaterials der Region sei ein Gewinn für Einheimische und Besucher gleichermaßen. Mit diesen Vorschlägen werde der Urlaub mit der ganzen Familie leicht gemacht und Langeweile komme auf keinen Fall auf!

Die neue Karte ist ab Ende September kostenfrei erhältlich: in der Tourist-Info Fränkische Toskana in Litzendorf, in den Rathäusern Litzendorf, Memmelsdorf und Strullendorf sowie im Bamberg Tourismus & Kongress Service und im Landratsamt Bamberg – oder zum Bestellen unter <https://www.fraenkische-toskana.com/de/prospekte/>.





## ▪ NEUES AUS DEM RATHAUS ▪

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Tenzwiesen-Ost und zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen“, Gemeinde Litzendorf im Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen-Ost und 4. Änderung des Bebauungsplanes Tanzwiesen Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg

#### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Litzendorf hat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Tanzwiesen-Ost“ zum 1. Mal zu ändern und damit auch Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tanzwiesen“ in Litzendorf zum 4. Mal zu ändern.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es sollen weiterhin Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt inmitten des Gemeindeteiles Litzendorf und gliedert sich in 3 Bereiche, die jeweils von bestehender Bebauung umgrenzt sind (Plangebiete Tanzwiesen, Tanzwiesen-West und Tanzwiesen-Ost).

Der nordöstliche Bereich der Bebauungsplan-Änderung grenzt im Norden zusätzlich an die Pfarrer-Josef-Panzer-Straße. Der nordwestliche Bereich der Bebauungsplan-Änderung grenzt im Norden zusätzlich an die Pfarrer-Josef-Panzer-Straße und im Westen an die Georg-Winkler-Straße. Der südliche Bereich der Bebauungsplan-Änderung grenzt im Nordwesten zusätzlich an die Georg-Winkler-Straße (Wendeanlage der Stichstraße).

Folgende Grundstücke der Gemarkung Litzendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 582/4, 600/8 und 600/10

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2023 wurde vom Gemeinderat Litzendorf am 19.09.2023 gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Da der Auslegezeitraum in die Herbstferien fällt, wird dieser allerdings entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung liegt dementsprechend in der Fassung vom 19.09.2023 in der Zeit

vom 16. Oktober 2023 bis einschließlich 22. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Litzendorf, Am Knock 6, 96123 Litzendorf, Zimmer Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Litzendorf [www.litzendorf.de/verwaltung-service/aktuelles](http://www.litzendorf.de/verwaltung-service/aktuelles) einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Litzendorf, 25.09.2023

Klemens Wölfel  
Zweiter Bürgermeister

#### Bekanntmachung

##### Versand von Wasserzählerablesebriefen

Mitte Oktober 2023 erhalten alle Wasserabnehmer, bei denen noch keine elektronische Wasseruhr eingebaut bzw. bei denen das Funkmodul deaktiviert ist, einen Wasserzähler-Ablesebrief von der Gemeinde Litzendorf zugeschickt.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt des Briefes Ihren Wasserzählerstand abzulesen und uns diesen bis spätestens 31. Oktober 2023 auf einem der folgenden Wege mitzuteilen:

- Online unter [www.litzendorf.de](http://www.litzendorf.de) im Bürgerserviceportal unter Wasserzählerablesung

- per Post (Ablesebrief ausfüllen und zurücksenden)

- per Telefax (Gemeinde Litzendorf: 09505 / 94 40 – 50)

Bitte beachten Sie den genauen Rückgabetermin, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können.

**Eigentümer eines Anwesens mit einem elektronischen Wasserzähler (Fima Sensus) erhalten keine Post! Diese werden mittels Funk durch den gemeindlichen Bauhof abgelesen.**

Wolfgang Möhrlein  
Erster Bürgermeister

### **Rathaus am 12. Oktober geschlossen!**

**Das Rathaus in Litzendorf ist am  
Donnerstag, 12.10.2023 ganztägig geschlossen.**

**Am Freitag, 13.10.2023 sind wir wieder zu den  
gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.**

**Ihr Team der Gemeindeverwaltung**

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Litzendorf (BGS/EWS)

vom 20.09.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Litzendorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur mit 2/3 der Fläche herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere, - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden, - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche, - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

### § 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,27 €
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 11,20 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
 

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,25 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 9,25 €

### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren. Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

### § 9a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4 m <sup>3</sup> /h	24,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr

### § 10 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden

Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,90 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 10 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

#### § 10a Niederschlagswassergebühr

(1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche.

Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

- (2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt bei
- a) lockerer Einzelhausbebauung 0,2
  - b) Einzel- und Doppelhausbebauung 0,3
  - c) dichter Einzel- und Reihenhausbebauung 0,5
  - d) verdichteter Wohnbebauung, Ortskern 0,6
  - e) Gewerbegebiete 0,8

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder um mindestens 250 m<sup>2</sup> von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.

Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

(4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 30.06. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

#### § 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer i.S.d. § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

#### § 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

(3) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

#### § 13 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

#### § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. November 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.2016 außer Kraft.

Litzendorf, 20.09.2023

Wolfgang Möhrlein  
Erster Bürgermeister

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Litzendorf (BGS/WAS)

vom 20.09.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Litzendorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

#### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

#### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

#### § 3 Entstehen der Beitragsschild

(1) Die Beitragsschild entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschild mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschild erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

#### § 4 Beitragsschildner

Beitragsschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbepflanzten Gebieten von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur mit 2/3 der Fläche herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge

der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Beitrag ist nachzutrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

#### § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,38 €
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 7,48 €

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,32 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 7,19 €

#### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

#### § 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme.

Schildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schildner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschildner.

Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

#### § 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m3/h	53,00 €/Jahr
bis 10 m3/h	132,00 €/Jahr
bis 16 m3/h	212,00 €/Jahr

#### § 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,15 € pro



Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### § 11

##### Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

#### § 12

##### Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### § 13

##### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

#### § 14

##### Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

#### § 15

##### Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### § 16

##### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. November 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.2016 außer Kraft.

Litzendorf, 20.09.2023

Wolfgang Möhrlein  
Erster Bürgermeister

## An alle Vereine und Verbände

**Der Veranstaltungskalender ist ab sofort ONLINE über die neue Gemeinde-App einsehbar.**

**Die Veranstaltungen können auch dort gemeldet werden.**

**Ihre Gemeinde Litzendorf**

## Landkreis Bamberg investiert in gemeinnützige Projekte und Einrichtungen



### Der Kreisausschuss beschloss in der Sitzung vom 27. September 2023 verschiedene Förderungen.

In der Sitzung am 27. September beschloss der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene neue sowie die Fortsetzung von bestehenden Förderungen durch den Landkreis und stärkt so gemeinnützige Organisationen in der Region.

Für den Verein LAG Region Bamberg e.V. wurde für die Jahre 2024 bis 2029 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 75.000 € gewährt. Der Verein finanziert sich aus LEADER-Fördermitteln, Mitgliedsbeiträgen und dem jährlichen Zuschuss des Landkreises Bamberg.

Auch das Freiwilligenzentrum CariThek wird in zwei Belangen durch den Landkreis Bamberg unterstützt:

Der Bamberg bezuschusst das Freiwilligenzentrum CariThek jeweils befristet seit 2010, seit 2013 liegt die Zuschusshöhe unverändert bei 21.000 Euro pro Jahr. Diese Kooperation wird fortgeführt und der Landkreis bezuschusst die Leistungen des Freiwilligenzentrums in den Kalenderjahren 2023 bis einschließlich 2025 mit jährlich 21.000 Euro

Eine zusätzliche Förderung in Höhe von 6.700 Euro gewährt der Landkreis Bamberg der CariThek zur Durchführung des Projekts „Kompetenzzentrum Service Learning“.

Da das Bundessozialministerium als wesentlicher Geldgeber die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro nicht bewilligt, trägt die Caritas nun 20.000 Euro mit eigenen Mitteln und bat Stadt und Landkreis darum, 10.000 Euro zu übernehmen um das Projekt bis Schuljahresende 2023 dennoch fortzuführen. Nach der gängigen Regel „1:2 gemäß der Einwohnerzahl“ wird die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 3.300 Euro und der Landkreis in Höhe von 6.700 Euro zahlen.

Zum Erhalt und der Stärkung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis werden verschiedene Stellen gefördert, da die Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -berater den Bedarf schon seit längerer Zeit nicht mehr zufriedenstellend decken können:

Dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim und dem Caritasverband für den Landkreis Bamberg wird für die Anlaufstelle und Begegnungsstätte St. Josef im Hain, Bamberg, ein Zuschuss von 2.500,00 € gewährt.

Dem Sozialdienst Katholischer Frauen Bamberg wird zur Aufstockung der Flüchtlings- und Integrationsberatung um 9 Stunden ab dem 1. Oktober 2023 ein Zuschuss von 3.492,00 € im Jahr 2023 und ein Zuschuss von 17.280,00 € im Jahr 2024 gewährt.

Die 0,5 Vollzeitstelle für Flüchtlings- und Integrationsberatung beim Landkreis Bamberg wird bis zum Ende der Förderlaufzeit der in Kürze in Kraft tretenden Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Freistaats Bayern verlängert.

## Umtausch „alter“ Papierführerscheine



### Aufruf der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass der Umtausch in den EU-Kartenführerschein stufenweise erfolgt. Nachdem bisher die ersten beiden Staffeln aufgerufen waren, sind nun in der dritten Stufe die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 zum Umtausch verpflichtet. Stichtag für den Umtausch ist für diese Jahrgänge spätestens der 19. Januar 2024. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung ausschließlich nach einem zuvor online vereinbarten Termin möglich ist.

Unter [www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/](http://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/) finden Sie alle wichtigen Informationen über die Terminvereinbarung, die erforderlichen Unterlagen, die Öffnungszeiten sowie die Staffeln, wer wann umtauschen muss. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Die Geburtsjahrgänge der ersten beiden Stufen 1953 bis 1958 und 1959 bis 1964, die ihren Papierführerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun. Die Zuständigkeit der Führerscheinstelle ergibt sich nach dem Meldewohnsitz. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg ist dies das Landratsamt Bamberg.

## Sprechtag des Landrats am 17. Oktober



Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 17. Oktober 2023** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 10:30 bis 12:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

## Rund 10.000 Besucher besuchen den 6. Genusstag in Viereth-Trunstadt



### Große Palette regionaler Spezialitäten und ein vielfältiges Rahmenprogramm lockten am 24. September nach Viereth-Trunstadt

Rund 10.000 Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung des Landkreises Bamberg zum Genusstag nach Viereth-Trunstadt und informierten sich über die vielfältigen Genussmöglichkeiten im Bamberger Land. Den Auftakt des Genusstages machten der Erntedankfestgottesdienst sowie der prächtige Erntedankfestzug, der sich durch ein dichtes Spalier von zahlreichen Zuschauern zum Festzelt bewegte.

In Anwesenheit des Schirmherrn, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, läutete Landrat Johann Kalb den 6. Genusstag offiziell ein: „Nach den Erfolgen der letzten Jahre freue ich mich, Sie auch in diesem Jahr zu einem genussvollen Tag in Viereth-Trunstadt zu begrüßen. Unter dem diesjährigen Motto „Genuss und Kunst“ wollen wir zeigen, was wir zu bieten haben, als Landkreis, als Teil der Genussregion Oberfranken und als Teil der Metropolregion Nürnberg.“ Er bedankte sich beim Bauernverband und der Gemeinde Viereth-Trunstadt für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Ministerpräsident Dr. Markus Söder lobte in seiner Festrede das große Engagement des Bauernverbandes und betonte die Besonderheit regionaler Lebensmittel. „Genuss und Essen sind fränkisch und heimisch“ so der Ministerpräsident, und das sei ein Verdienst der Landwirtschaft. „Wir wollen wieder mehr die heimische Küche und die heimische Landwirtschaft unterstützen.“ Die Grußworte von Bürgermeisterin Regina Wohlpart, Landesbäuerin Christine Reitelshöfer, Kreisbäuerin Marion Link und Kreisobmann Tobias Kemmer sowie der Auftritt der Landkreiskarte rundeten die offizielle Eröffnung des 6. Genusstages ab.

Von 10.00 bis 17.00 Uhr verwandelte sich dann der Dorfplatz, der Kirchberg, die Weiherer Straße, die Blumenstraße und Schulstraße zu einem großen Spezialitätenmarkt. Rund 80 Kunsthandwerker-, Speise- und Getränke- sowie Aktions- und Informationsstände präsentierten an ihren geschmückten Ständen allerlei Köstlichkeiten aus Stadt und Landkreis Bamberg. Ein buntes Rahmenprogramm machte diesen Tag zu einem genussvollen Erlebnis für die ganze Familie. So war auch für die kleinen Besucherinnen und Besucher wieder viel geboten, etwa die Lesung von Ninette Sarnes, das „Theater des Staunens“ sowie viele weitere spannenden und abwechslungsreiche Angebote. Zudem ließ eine Schleppeausstellung das Herz aller Oldtimer-Fans höherschlagen. Die musikalische Unterhaltung im Festzelt war Sache der „Maafischer“ und der Blaskapelle Trunstadt. Sie demonstrierten den Ehren- und Festgästen den ganzen Tag über hier ihr Können.

## Energie sparen - Kosten senken



### Sprechtag Energie für Unternehmen am 10. und 11. Oktober 2023

Im Oktober bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Klima- und Energieagentur Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth wieder Energiesprechtag für Unternehmen aller Branchen an. Egal ob Einzelhandel, Produktionsbetrieb oder Dienstleistung – Energie zu sparen ist für alle ein wichtiges Thema, um Kosten zu senken und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

In den rund einstündigen Orientierungsberatungen ermitteln die Experten mögliche Optimierungen in den Bereichen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Energiemanagement und Kraft-Wärme-Kopplung. Außerdem gibt es Informationen zu möglichen Förderprogrammen.

Die kostenfreien Beratungen finden am Dienstag, 10. Oktober für IHK-zugehörige Betriebe und am Mittwoch, 11. Oktober 2023 für Handwerksbetriebe aus der Region statt.

Da es sich bei den Terminen um Einzelgespräche direkt im Unternehmen handelt, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldung und weitere Information: Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: [rainer.keis@ira-ba.bayern.de](mailto:rainer.keis@ira-ba.bayern.de).

## Projekt „Wildfang“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien



### Schnuppertag am 6. Oktober 2023

Im Frühjahr 2024 startet in Bamberg zum vierten Mal das kostenfreie Gruppenangebot „Wildfang“, das aus der Zusammenarbeit von Caritas, Wilde Wurzeln Wildnispädagogik und dem Arbeitskreis Schulterschluss entstanden ist. Hierbei handelt es sich um ein Projekt für Kinder von acht bis zwölf Jahren aus suchtbelasteten Familien, das sich über circa zwei Monate erstreckt und in der Regel Freitag nachmittags wöchentlich stattfindet.

Der „Arbeitsraum“ Natur wird mit Gruppeneinheiten, die in den Räumen der Beratungsstelle stattfinden, verbunden. Damit können wichtige Entwicklungsaspekte wie Bewegung, gemeinsame Gestaltung eines Waldlagers sowie inhaltliche Einheiten optimal umgesetzt werden.

Ein Schnuppertag findet am 6. Oktober 2023 von 14.30 – 17.00 Uhr im Bruderwald Bamberg statt und dient als Orientierung und zum Kennenlernen. Sowohl der Nachmittag als auch der Kurs sind kostenfrei.

Informationen und Anmeldung für den Schnuppertag (bis spätestens 29.09.2023) und / oder das Gruppenangebot: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Tel.: 0951/2995730 oder [erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de](mailto:erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de)

## Kostenloses Tagesticket für Neubürger



### Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg macht Lust auf den öffentlichen Personennahverkehr

„Das ist eine sehr gute Nachricht für alle Neubürgerinnen und Neubürger auch im Landkreis Bamberg“, so Landrat Johann Kalb, „damit sie den öffentlichen Personennahverkehr testen können, stellt der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) kostenlos ein Tagesticket plus zur Verfügung.“



Mit diesem Tagesticket können bis zu sechs Personen (maximal zwei dürfen älter als 18 Jahre sein) einen Tag oder Samstag/Sonntag beliebig viele Fahrten im Verbreitungsgebiet des VGN unternehmen. Die Aktion des VGN läuft bis zum Jahresende 2023. Die Gutscheincodes können alle Neubürgerinnen und Neubürger (volljährige Personen, für die ein Wohnungswechsel mit Ummeldung erfolgt) bei ihrer Wohnsitzgemeinde bekommen.

Im Landkreis Bamberg biegt die Arbeit an einem leistungsfähigen ÖPNV auf die Zielgerade ein. Aktuell läuft die Ausschreibung der neuen Busverkehre. Ab August 2024 werden die Linienbusse im Landkreis mit einer deutlich besseren Taktung rund vier Millionen Kilometer pro Jahr zurücklegen – bisher sind es 2,4 Millionen Kilometer. „Je nach Einwohnerzahl und Verkehrsaufkommen wird es auf 47 Buslinien in sechs Linienbündeln einen Taktverkehr im 30-, 60-, oder 120-Minuten-Takt geben“, so Landrat Johann Kalb.

## Geldsegen für Sport- und Schützenvereine

2023 wird die Sportförderung verdoppelt und ein einmaliger Energiekostenzuschuss gezahlt

Die Sport- und Schützenvereine im Landkreis Bamberg dürfen sich freuen: Landrat Johann Kalb hat zu Wochenbeginn 123 Förderbescheide unterzeichnet, mit denen die verdoppelte Sportförderung und der einmalige Energiekostenzuschuss für 2023 zur Auszahlung gebracht werden.

„Ich bin dem Freistaat Bayern und unserem Innenminister Joachim Herrmann sehr dankbar, dass er unsere Vereine und deren wertvolle ehrenamtliche Arbeit in Krisenzeiten besonders unterstützt“, so der Bamberger Landrat.

Wurden im Jahr 2022 noch rund 211.000 Euro als pauschale Sportbetriebsförderung an 123 gemeinnützige Sport- und Schützenvereine im Landkreis Bamberg ausgezahlt, so sind dies für das Jahr 2023 exakt 421.806 Euro. Zusätzlich erhalten knapp 90 Sportvereine, die gestiegene Energiekosten für ihre Sportstätten nachgewiesen haben, in Summe 122.844 Euro einmalige Energiekostenzuschüsse.



## VORMERKEN

Die neue Ausgabe des Landkreismagazins erscheint in der Woche vom

**23. bis 27. Oktober 2023**  
als Beilage im Wobla.

Die Ausgabe und auch alle bisherigen Exemplare sind auch zu finden unter [www.landkreis-bamberg.de/landkreismagazin](http://www.landkreis-bamberg.de/landkreismagazin)

## Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung

Die nächste Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung findet am **Dienstag, 10.10.2023, um 16:30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 17.10.2023, um 18:00 Uhr**, in der ehemaligen Schule in Melkendorf (Melkendorfer Hauptstr. 20) statt.

Die Tagesordnung ist wie immer in den Gemeindekästen unserer Ortschaften ausgehängt.

## Das Fundamt teilt mit

Im Bürgerbüro der Gemeinde Litzendorf wurden bis Redaktionsschluss folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Silberring mit Stein
- Geldbörse schwarz
- Cityroller

Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten, nach Terminvereinbarung, im Rathaus (Bürgerbüro) abgeholt werden.

## Zu schade zum Wegwerfen?

In jedem Haushalt sammeln sich Gegenstände an, die man nicht mehr braucht, aber die doch zu schade zum Wegwerfen sind. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, hier im Mitteilungsblatt eine „Verschenkbörse“ einzurichten. Wie ist der Ablauf geplant? Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, etwas zu verschenken haben, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben ihn in der Gemeinde ab. Ihre Angaben werden im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt. Ein mutmaßlicher Interessent setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung. Weitere Modalitäten regeln Sie dann mit dem Interessenten direkt.

### Verschenkbörse

Name des Anbieters:

Telefonnummer des Anbieters:

Was wird verschenkt?

Veröffentlichen Sie bitte im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf den oben stehenden Text.

Datum

Unterschrift

## Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Litzendorf –  
Erscheinungsweise: **Erster + dritter Freitag im Monat**  
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: **Freitag, 20. Oktober 2023**  
Redaktionsschluss: **Freitag, 13. Oktober 2023**

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: [mitteilungsblatt@litzendorf.de](mailto:mitteilungsblatt@litzendorf.de)

### Herausgeber:

Die Gemeindeverwaltung, Am Knock 6,  
96123 Litzendorf, Telefon (0 95 05) 9 44 00, [www.litzendorf.de](http://www.litzendorf.de)

### Verantwortlich für Anzeigen:

Jörg Schild-Müller, c/o creo Druck & Medienservice GmbH

### Anzeigenannahme:

Marie-Therese Spöckner, Tel. 0170/5173341  
[werbeagentur-spoeckner@gmx.de](mailto:werbeagentur-spoeckner@gmx.de)

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

## ▪ JUBILÄEN ▪ EHRUNGEN ▪



## Diamantene Hochzeit im Landhaus Hubertus in Schammelsdorf

Das seltene Jubiläum der Diamantenen Hochzeit konnten die Eheleute Berta und Hans-Joachim During aus Schammelsdorf begehen.

Der Jubilar wurde als Sohn eines Forstbeamten in Ortelsburg / Ostpreußen geboren. Nach Stationen in einem Internat im Erzgebirge 1943 ging es von dort über Berlin, Heide/Holstein zurück zu seinen Eltern nach Lahr im Schwarzwald.

Hans-Joachim erlernte den Beruf des Uhrmachers und übte diesen Beruf bis 1956 in Schleswig-Holstein sowie in der Schweiz aus.

Im April 1956 erfolgte die Ausbildung, anschließend die Berufung zum Polizeibeamten des Landes Baden-Württemberg und bereits 1962 die Ernennung zum Polizeibeamten auf Lebenszeit.

Wo die Liebe hinfällt.... Bei einem Urlaub in Jugoslawien begegneten sich beide und lernten sich kennen. Berti wurde in Erlangen geboren. Beide heirateten 1963. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor.

1996 beendete Hans-Joachim den Staatsdienst und zusammen führte das Ehepaar bis ins Jahr 1989 den elterlichen Betrieb, das Hotel und den Gasthof „Zum Roten Ochsen“ in Bamberg.

Sie wurden in Schammelsdorf heimisch und bauten sich ihr „Landhaus Hubertus“.

Freundlich wurde das Ehepaar hier aufgenommen und freuen sich, die Diamantene Hochzeit feiern zu dürfen.

Glückwünsche überbrachten ihre drei Kinder und die beiden Enkel, Freunde, Nachbarn und Bekannte.

Im Namen der Gemeinde Litzendorf gratulierte Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein, vom Landkreis Bamberg Herr Landrat Johann Kalb

## °Wir sind für Sie da!



## Probleme bei der Zustellung Ihres Gemeindeblatts?

Wenden Sie sich an  
E-Mail: [reklamation@zus-bamberg.de](mailto:reklamation@zus-bamberg.de)  
Telefon: 09 51/1 88-6 18

**mg°** zustellservice



## Feste Termine im Bürgerhaus

Am Wehr 3, 96123 Litzendorf



### Tourist-Information

#### Öffnungszeiten:

Mo	08:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 16:00 Uhr
Mi	08:00 – 16:00 Uhr
Do	08:00 – 16:00 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr

Fon: 09505 / 80 64 106

E-Mail: [info@fraenkische-toskana.com](mailto:info@fraenkische-toskana.com)



### JAM – Jugendarbeit im Bürgerhaus

Ein Angebot für Jugendliche und Kinder, Jugendgruppen(-leiter), Eltern, Vereine und alle an Jugend Interessierten

#### Sprechzeit:

Sprechstunde Martin Beck nach telefonischer Vereinbarung  
Fon: 0174/1603552

E-Mail: [martin.beck@iso-ev.de](mailto:martin.beck@iso-ev.de)

#### Themen:

Freizeit & Projekte, Praktika & Jobs (im Ort), Unterstützung bei Problemen und Konflikten



### Projektmanagement

Edith Obrusnik, Architektin & Stadtplanerin  
Sanierungs- und Bauberatungen

#### Bürozeiten:

Jeden 1. Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Termine bitte telefonisch vereinbaren

Fon: 0951 / 2 97 26 62

[Info@architekturbuero-obrusnik.de](mailto:Info@architekturbuero-obrusnik.de)



### Handarbeitsrunde im Bürgerhaus

Wir treffen uns jeden

1. und 3. Donnerstag im Monat  
von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Jeder ist willkommen –

auch gerne Anfänger und Jugendliche

## Ärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg Land Scheßlitz



96110 Scheßlitz, Oberend 31

Notdienst **11 61 17**

Ber.-Praxis. **(0 95 42) 7 74 38 55**

Zufahrt über Parkplatz Juraklinik

Parkplätze an der Bereitschaftspraxis

Mi/Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiert. 9.00 – 21.00 Uhr

[bereitschaftspraxis-schesslitz@gesundheitsnetz-jura.de](mailto:bereitschaftspraxis-schesslitz@gesundheitsnetz-jura.de)

[www.gesundheitsnetz-jura.de](http://www.gesundheitsnetz-jura.de)

0,14 €/Min im Festnetz T-Com, Mobil max. 42 Cent/Min.



## ▪ RUFNUMMERN UND TERMINE ▪

### Öffnungszeiten

Rathaus	Montag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
	Donnerstag 14.00–18.00 Uhr	
Bürgerbüro	Mo. u. Di. (durchgehend)	7.45–15.30 Uhr
	Mittwoch und Freitag	7.45–12.00 Uhr
	Donnerstag (durchgehend)	7.45–18.00 Uhr

### Rufnummern der Verwaltung

Vermittlung	94 40-0
Telefax	94 40-50
Internet: <a href="http://www.litzendorf.de">www.litzendorf.de</a>	
E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@litzendorf.de">gemeinde@litzendorf.de</a>	

**Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein** 94 40-15  
E-Mail: [moehrlein@litzendorf.de](mailto:moehrlein@litzendorf.de)

**Sekretariat Bürgermeister**  
Angelika Bergmann 94 40-21  
E-Mail: [bergmann@litzendorf.de](mailto:bergmann@litzendorf.de)

### Sachgebiet 10

- Günter Rahm 94 40-12  
(Geschäftsleitung, Bauamt, allgem. Verwaltung)  
E-Mail: [rahm@litzendorf.de](mailto:rahm@litzendorf.de)
- Christian Nüßlein 94 40-11  
(techn. Bauamt, Abwasserent-, Wasserversorgung)  
E-Mail: [nuesslein@litzendorf.de](mailto:nuesslein@litzendorf.de)
- Alexander Küffner 94 40-10  
(Bauamt) E-Mail: [kueffner@litzendorf.de](mailto:kueffner@litzendorf.de)
- Pia Schlaug 94 40-13  
(Bauamt, ÖPNV) E-Mail: [schlaug@litzendorf.de](mailto:schlaug@litzendorf.de)
- Silke Uzelino 94 40-14  
(Erschließungs- u. Herstellungsbeiträge)  
E-Mail: [uzelino@litzendorf.de](mailto:uzelino@litzendorf.de)
- Hilde Pager (Sekretariat Geschäftsleitung) 94 40-21  
E-Mail: [pager@litzendorf.de](mailto:pager@litzendorf.de)

### Tourismus im Bürgerhaus

- Bianca Müller 8064106  
(Leitung Tourist-Information Fränkische Toskana)  
E-Mail: [mueller@fraenkische-toskana.com](mailto:mueller@fraenkische-toskana.com)
- Daniela Krötsch-Tischler 803883  
(Tourist-Information Fränkische Toskana)  
E-Mail: [kroetsch-tischler@fraenkische-toskana.com](mailto:kroetsch-tischler@fraenkische-toskana.com)

### Sachgebiet 11 mit Bürgerbüro

- Philipp Koschwitz 94 40-24  
(Standesamt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung)  
E-Mail: [koschwitz@litzendorf.de](mailto:koschwitz@litzendorf.de)
- Silvia Neundörfer 94 40-25  
(Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Straßenverkehrsrecht)  
E-Mail: [neundoerfer@litzendorf.de](mailto:neundoerfer@litzendorf.de)
- Petra Hofmann-Ilk 94 40-26  
(Hunde An- und Abmeldungen, Sondernutzungen, Fundbüro, Einwohnerwesen, Passamt)  
E-Mail: [hofmann-ilk@litzendorf.de](mailto:hofmann-ilk@litzendorf.de)
- Anne Himmel 94 40-19  
(Einwohneramt, Passamt, Fundbüro, Gewerbe, Friedhofsverwaltung, Jugendarbeit, Wahlen)  
E-Mail: [himmel@litzendorf.de](mailto:himmel@litzendorf.de)

### Sachgebiet 20

- Andreas Peter (Kämmerei, Finanzverwaltung) 94 40-23  
E-Mail: [peter@litzendorf.de](mailto:peter@litzendorf.de)
- Marco Hasenkopf 94 40-17  
(Kassenverwaltung) E-Mail: [hasenkopf@litzendorf.de](mailto:hasenkopf@litzendorf.de)
- Nadine Pfister 94 40-22  
(Grund- u. Gewerbesteuer, Personalsachbearbeitung)  
E-Mail: [nadine.pfister@litzendorf.de](mailto:nadine.pfister@litzendorf.de)
- Ingrid Then (Kassengeschäfte, Hundesteuer) 94 40-18  
E-Mail: [then@litzendorf.de](mailto:then@litzendorf.de)
- Johanna Fuchs 94 40-30  
(Buchhaltung, Kassengeschäfte) [fuchs@litzendorf.de](mailto:fuchs@litzendorf.de)
- Corinna Wolf 94 40-20  
(Senioren, Standesamt, Verbrauchs- u. Kitagebühren)  
E-Mail: [wolf@litzendorf.de](mailto:wolf@litzendorf.de)

<b>Rufnummern des Bauhofes</b>	80 55-50
Telefax	80 55-51
Bernhard Hemmer, Wasserwart	01 71/4 14 44 16
Bereitschaft für Notfälle (Wasser/Abwasser)	01 71/4 14 44 16
Tobias Koschwitz (Bauhofvorarbeiter)	01 71/4 14 44 74

### Schulen, Kindergärten

Volksschule Litzendorf	80 48-0
E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@vs-litzendorf.de">verwaltung@vs-litzendorf.de</a>	
Hausmeister	80 48-20
Offene Ganztagschule	80 48-14

### Haus für Kinder am Ellernbach

Kindergarten/ -Krippe Birkenweg	80 71 40-0
Kindergarten/ -Krippe Am Kayweg	80 77 73-14
Kindergarten Pödeldorf 85 70	
Hort im Schulhaus in Litzendorf	01 51/52 26 91 04
E-Mail: <a href="mailto:kita.ellernbach@gmx.de">kita.ellernbach@gmx.de</a>	

### Müllabfuhr (Restmüll/Bio)

dienstags (14-tägig) für alle Gemeindeteile

### Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf (Sommerzeit)

Mittwoch	15.00–18.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	9.00–14.00 Uhr

### Häckselplatz Litzendorf-Melkendorf (Sommerzeit)

Mittwoch	17.00–19.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	11.00–15.00 Uhr

### Gemeindebücherei

	80 37 45
Dienstag	15.30–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00–11.30 Uhr
Freitag	17.30–20.00 Uhr

### Tourismusbüro im Bürgerhaus

	80 64 10 6
Montag - Donnerstag	08.00–16.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr
E-Mail: <a href="mailto:info@fraenkische-toskana.com">info@fraenkische-toskana.com</a>	

[www.Litzendorf.de](http://www.Litzendorf.de)

„Bürgerservice - Portal“

**Nutzen Sie unseren Bürgerservice  
bequem von zu Hause:  
Online!**

- Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen (z.B. Wahlunterlagen anfordern)
- Jederzeit und überall
- Sparen Sie Zeit und Geld - keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere Informationen zu den verfügbaren Services.

## NOTRUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle	112
Stromversorgung	09 41/28 00 33 66
Gasversorgung	09 41/28 00 33 55

## ▪ GEMEINDEENTWICKLUNG ▪ STÄDTEBAUFÖRDERUNG ▪

### Neues aus der Bücherei

#### Herzlichen Dank an alle Sponsoren unserer Zeitschriften!

Auch dieses Jahr haben sich wieder 27 Sponsoren für unsere Abos der Zeitschriften gefunden:

- Bäckerei Winkler
- Bewegungszentrum Ellertal
- Blumen Götz
- Burgis – Richter Planungsbüro
- Dr. Bauernschmitt
- Dr. Burczyk
- Dr. Kestel
- Ellertal Apotheke
- Elektro Schober
- Fliesen Theile
- FussOase (Christoph I.)
- Groh – Schreibwaren
- Angelika Haugg – Goldschmiedeatelier
- Fa. HBS Pfeufer – Zimmerei
- Fa. Herbst Transporte
- Janke und Glöckner – Praxis für Logopädie
- Fa. Knörrlein – Metallbau
- Kerstin Landgraf – Osteopathie

- Fa. Lunz – Malerbetrieb
- MFA – Grossküchen- und Kältetechnik GmbH
- Klaus Neundörfer – Landschaftsbau
- Dr. Udo Ostermann – Rechtsanwalt
- Gabriele Ray – Steuerberaterin
- Jochen Roll – WWK Versicherungen
- Franz-Josef Schick – Anwalt
- Monika Schuhmann – Physiotherapie
- Sperber – KFZ Werkstatt

Zusätzlich zu unserem bewährten Angebot werden bald einige neue Zeitschriften zur Ausleihe bereit stehen. Darunter eine Elternzeitschrift und Zeitschriften für Outdoor-Aktivitäten.

#### Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)

Wer hat Interesse unser Team während der Ausleihe zu unterstützen? Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Schuljahr ein Schüler oder eine Schülerin in unserem Büchereiteam mitarbeiten möchte. Informationen dazu gibt es von unserer Leiterin Irmi Barthelmes.

#### Unsere Öffnungszeiten:

<b>Dienstag:</b>	<b>von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr</b>



## ▪ FAMILIE ▪ SOZIALES ▪



### Geprüft und für gut befunden: Medizinischer Dienst in der Diakonie-Tagespflege EllernPark

Ein guter Grund zum Feiern und zum Dankesagen: der Medizinische Dienst war in der Tagespflege EllernPark in Pödeldorf und hatte nichts zu beanstanden. Für dieses tolle Prüfungsergebnis belohnte die verantwortliche Pflegefachkraft Ljiljana Götz die Mitarbeitenden mit einer kleinen Feier und stellte sich selbst an den Grill. Mit ihr freute sich Cornelia Betz, die als Leitung der Diakoniestation Bamberg auch für die Tagespflege in Pödeldorf verantwortlich ist: „Ein großes DANKE an unsere Mitarbeitenden im EllernPark für ihre sehr gute Arbeit und ihr Engagement!“

Wer gerne selbst die Einrichtung kennen lernen möchte, kann einen Termin ausmachen unter Tel. 09505 804 98 90 oder per Mail an [tagespflegeellernpark@dwbf.de](mailto:tagespflegeellernpark@dwbf.de).



### Gespensterwanderung der Reservistenkameradschaft Tiefenellern im Rahmen des Ferienprogramms



Am Dienstag, 5. September machten sich am Abend 35 Kinder der Gemeinde Litzendorf, begleitet von Eltern und Reservisten, auf die gefährliche Strecke in den Forst südwestlich von Herzogenreuth.

Unter der Führung von Helmut Kummer ging es durch Wald und Flur, immer wieder unterbrochen durch schauerliche Geschichten aus der Sagenwelt des Frankenlandes.

Und siehe da, auch Gespenster und andere gruselige Gesellen säumten den Weg. Nach knapp zwei Stunden war der Parkour geschafft und der Nachwuchs konnte sich an der Feuerwehrrütte in Herzogenreuth bei Bratwürsten und Apfelschorle stärken und die Nerven beruhigen. Das Stimmengewirr unter den Kindern ließ darauf schließen, daß es viel nachzubespochen gab.

Alle genossen den schönen Abend bei herrlichem Sonnenuntergang und so wurden die Kinder gegen 22.15 Uhr erschöpft, aber glücklich, zurück in die Obhut ihrer Eltern gegeben.





## VHS Bamberg-Land, Außenstelle Litzendorf

### Oktober 2023

Montag, 16.10., 09.30 Uhr:  
Bauch – Beine – Po, Schule Litzendorf, Obere Turnhalle

Montag, 16.10., 10.30 Uhr:  
Wirbelsäulengymnastik, Schule Litzendorf, Obere Turnhalle

Dienstag, 17.10., 19.15 Uhr:  
Aquarellmalerei, Schule Litzendorf

Donnerstag, 19.10., 18.00 Uhr:  
Kochkurs: „Indische Küche, vegetarisch, Schulküche Litzendorf

Freitag, 20.10., 17.00 Uhr:  
Kochkurs: Schokolade selbst herstellen, Schulküche Litzendorf

Mittwoch 25.10., 18.00 Uhr:  
Kochkurs: Indische Küche mit Fleisch, Schulküche Litzendorf

**Auskunft und Anmeldung:** Marianne Knoblach, Tel.: 1446

## Die VHS Bamberg-Land bietet im Semester Herbst/Winter 2023 wieder interessante Online-EDV-Seminare an



### ZOOM Videokonferenzen - Online-Seminar

ZOOM ist eine Videokonferenz-Software, die es Ihnen ermöglicht, virtuell mit Freunden und Bekannten zu interagieren. Sie wird aber auch für Online-Kurse und Webinare sowie in der beruflichen Kommunikation eingesetzt.

In diesem Kurs erhalten Sie eine verständliche Einführung in ZOOM: Was kann ZOOM eigentlich alles? Wie können Sie an einem ZOOM-Meeting teilnehmen und wie können Sie eigene ZOOM-Meetings veranstalten? Schritt für Schritt lernen Sie die Bedienung des Online-Videokonferenzsystems ZOOM kennen u. a. Installation, Benutzerregistrierung, Beitritt zu einem Meeting, Grundlagen zur Meetingplanung und -durchführung, Teilnehmer einladen, Bildschirm teilen und vieles mehr.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windows-Kenntnisse und grundlegender Umgang mit Internet erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie einen Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Windows-Betriebssystem ist von Vorteil.

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Desktop-PC oder Laptop konzipiert. Nichts desto trotz ist eine Teilnahme mit Tablet oder Smartphone möglich.

*Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.*

Dozentin: Anna-Maria Bär

**Kurs-Nr. 400GS50,  
Mo., 09.10.2023, 18:00–19:30 Uhr, Gebühr 5,00 EUR**

### Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse  
Der Kurs ist für die Teilnahme mit Laptop bzw. Desktop-PC mit einem Windows-Betriebssystem konzipiert.

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Word 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Windows-Betriebssystem ist von Vorteil.

*Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.*

Dozentin: Anna-Maria Bär

**Kurs-Nr. 400GS51,  
Mo., 16.10.2023 und Mi., 18.10.2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR**

### Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Grundlagenkurs für Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse  
Der Kurs ist für die Teilnahme mit Laptop bzw. Desktop-PC mit einem Windows-Betriebssystem konzipiert.

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Excel 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Windows-Betriebssystem ist von Vorteil.

*Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.*

Dozentin: Anna-Maria Bär

**Kurs-Nr. 400GS52,  
Mo., 23.10.2023 und Mi., 25.10.2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR**

**Anmeldungen für diese Seminare sind ab sofort über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de) möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär)**

**Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der Teilnehmer\*innen begrenzt ist.**

Volkshochschule Bamberg-Land

Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg

Tel.: 0951 / 85-760

[info@vhs-bamberg-land.de](mailto:info@vhs-bamberg-land.de)

[www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

### Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

05.10. Infoveranstaltung Forchheim

07.10. Familienfest Hallstadt im Maastümpfl Beginn 14 Uhr

11.10. Karpfenessen in Altendorf Beginn 12 Uhr

**KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung  
Jahrgang 1958 bitte Rente anmelden unter 0800 – 300 – 700 – 6**

Veranstaltungsblatt 2023 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter [www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen](http://www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen)

\*Suche nach „Bamberg“

Öffnungszeiten:

**BSW** – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen erreichbar:

**Neue Telefonnummer: Tel: 09 51 – 51 91 42 40**

In dringenden Fällen 0172/8582013

@ [bsw.bamberg@arcor.de](mailto:bsw.bamberg@arcor.de)

siehe auch: **EVG** imtakt – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

\* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

## Fachoberschule Fränkische Schweiz

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Mittwoch, **den 8.11.2023 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend** zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen. Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter [www.arche-twi.com/fachabitur/](http://www.arche-twi.com/fachabitur/)

## Die CariThek informiert: Vereinsforum 2023



### Welche Kultur bist du? Ein Workshop zum Thema Kulturbewusste Kommunikation am 21. Oktober 2023 in Bamberg

Kultur ist die Brille, durch die wir die Welt sehen. Sie bestimmt, auf weitreichende Weise unser Denken und Handeln, unsere Werte und unsere Einstellungen. Kultur ist von Land zu Land und von Kontinent zu Kontinent unterschiedlich. In jedem Land selbst gibt es unterschiedliche Kulturen, die durch Tradition, Religion, Sprache und sozioökonomische Faktoren bestimmt werden – und die uns zunächst fremd sind.

Um das Zusammenleben friedlich und kultursensibel zu gestalten, braucht es eine Haltung, die kulturelle Unterschiede erkennt, sie akzeptiert und ihnen mit Offenheit und Wertschätzung begegnet. Zu diesen Herausforderungen möchte der Workshop Impulse geben.

Der Workshop setzt auf praktischer Ebene bei den Vorerfahrungen der Teilnehmenden an und stellt das Entwickeln eines Bewusstseins über die eigenen kulturellen Prägungen, sowie die damit einhergehenden Folgen für das Denken, Fühlen und Handeln in den Mittelpunkt. Fragen wie Nähe und Distanz, verschiedene Konzepte von Familie sowie die Gründe für rassistische Ausgrenzungen werden an diesem Tag u.a. Thema sein.

Zielgruppe sind

- Menschen, die mit Geflüchteten arbeiten
- ehrenamtliche Pat\*innen/Begleiter\*innen von Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund
- am Thema Interessierte

Trainer ist Dr. Jona Jäger von KUBEKOM - Institut für Kulturbewusste Kommunikation; KUBEKOM entwickelt Konzepte und führt Schulungen für Organisationen durch, die in Diversitätskontexten arbeiten.

Termin: Samstag, 21. Oktober 2023, 10:00-ca. 16:30 Uhr

**Ort:** Don Bosco Jugendwerk – Wolfsschlucht, Oberer Leinritt 70, 96049 Bamberg

**Anmeldung bis 16.10.23 bei:** Regina Jans, [regina.jans@donboscobamberg.de](mailto:regina.jans@donboscobamberg.de), 0951/95233-690 oder Mobil 0174/8167336

### Danke sagen, aber wie? – ein Workshop zur generationenspezifischen Anerkennungskultur im Ehrenamt –am 26. Oktober 2023

Ehrenämter sind in der Regel unbezahlt – das wissen die Engagierten vorher und lassen sich freiwillig darauf ein. Eine „Gegenleistung“ ist meist nicht vereinbart. Warum haben viele Verantwortliche in Vereinen und Organisationen dann trotzdem das Gefühl, ihren Freiwilligen eine Art „Entschädigung“ für ihr Engagement geben zu müssen?

Weil in erfolgreichen Beziehungen ein Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen besteht. Im Ehrenamt kann ein solcher Ausgleich entstehen, wenn eine unentgeltliche Leistung als Geschenk wahrgenommen und mit einer wertschätzenden Haltung entgegengenommen wird.

Aber reicht das? Sollte es nicht zusätzlich noch etwas „Handfestes“ geben? Ist „das Gleiche für alle“ wirklich gerecht? Sind „Blumen für die Damen und Wein für die Herren“ völlig oldschool oder liebgewonnene Traditionen? Was mache ich, wenn ich weder Zeit noch Geld für individuelle Geschenke habe?

### Allen „richtig“ Danke sagen, geht das überhaupt?

In diesem Workshop wollen wir

- gemeinsam überlegen, worauf es uns beim Danke Sagen wirklich ankommt
- über die bisherige Anerkennungskultur in unseren Organisationen nachdenken und austauschen
- Anregungen erhalten und Ideen entwickeln, wie wir zukünftig unsere Anerkennung für ihr Engagement bei unseren Ehrenamtlichen ausdrücken können.

Referentin ist Ursula Erb, Trainerin der lagfa bayern und bagfa, Berlin, ehemalige langjährige Referentin, und Projektbetreuerin der lagfa-bayern.

**Termin:** Donnerstag, 26. Oktober 2023, 18:00 bis 20:00 Uhr

**Ort:** online

**Anmeldung bis 23.10.23 bei:** CariThek, [vereinsforum@caritas-bamberg.de](mailto:vereinsforum@caritas-bamberg.de).

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenlos.

Eine Programm-Übersicht des Vereinsforums finden Sie hier: <https://carithek.de/fortbildung/vereinsforum>

## „Beten ist mehr als nur Sprechen“



### Diözesan-Caritasverband veranstaltet Besinnungstag für Ehrenamtliche

Einen Besinnungstag für Ehrenamtliche der Caritas in Pfarreien und Caritas-Einrichtungen bietet der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. an. Er steht unter der Überschrift „Beten ist mehr als nur Sprechen“. Als Referent legt Pfarrer Ewald Thoma das Vaterunser aus, das – so der Einladungstext – „in bemerkenswerter Kürze die Bitten unseres Lebens als auch die Verantwortung für unsere Welt und unsere Mitmenschen zusammenfasst“. Er erklärt z.B., was die Bitte „und führe uns nicht in Versuchung“ bedeutet.

Der Besinnungstag findet am Donnerstag, 19. Oktober 2023, von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Kunigundensaal in Bamberg (Joseph-Otto-Kolb-Straße 1) statt. Für Kaffee und Kuchen sowie ein Mittagessen sorgt das Team der Pfarrei St. Kunigund.

Der Teilnahmebeitrag (inklusive Verpflegung) beträgt 30 Euro. Die Rechnung erhält die Pfarrei oder Einrichtung, für die der oder die Ehrenamtliche aktiv ist, nach der Veranstaltung.

Anmeldung auf der Homepage [www.caritas-fobi.de/kurse/spiritualitaet](http://www.caritas-fobi.de/kurse/spiritualitaet) oder im Referat Fortbildung unter E-Mail: [marianne.baum@caritas-bamberg.de](mailto:marianne.baum@caritas-bamberg.de) oder Tel. 0951/8604 134.

### Katholische Landvolkbewegung (KLB) Erzdiözese Bamberg



## Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Haus-/ Hofübergabe, Hofnachfolge und Hofaufgabe

**Vierzehnhelligen.** Das Bildungswerk e.V. der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Haus- und Hofübergabeseminar von **Freitag, den 17. November 2023, 10:15 Uhr bis Samstag, den 18. November 2023, ca. 16:30 Uhr** im Diözesanhaus in Vierzehnhelligen.

Beide Seiten, Überlassende wie Übernehmende, gilt es gut zu informieren und vorzubereiten. Das Vermögen muss aufgenommen und richtig bewertet werden, die weichen Erben wollen sich gerecht behandelt wissen, sozialversicherungsrechtliche Fragen müssen geklärt werden. Lasten für den Übernehmenden in Form von Erbteilen für die Geschwister, Darlehenszinsen, Pflege der Altenteiler, Einkommens- und Erbschaftssteuern gilt es zu ermitteln.

Gabriel Lieb vom Bayerischen Bauernverband, Günter Engel vom LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH, Fritz Kroder von der Landwirtschaftlichen Familienberatung der KLB Bamberg, Notarin Johanna Hasselbach und Josef Haseneder von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stehen als sachkundige Referenten Rede und Antwort.

Der Teilnehmerbeitrag inklusive Vollpension beträgt 130 Euro pro Person im Doppelzimmer (10 Euro Rabatt für KLB-Mitglieder), der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 10 Euro. Für Tagesgäste inklusive Vollpension beträgt der Teilnehmerbeitrag 95 Euro (10 Euro Rabatt für KLB-Mitglieder).

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen! Nähere Informationen und **Anmeldung bis zum 31.10.2023 bei:**

KLB Bamberg  
Tel. 0951 502-3800  
[klb@erzbistum-bamberg.de](mailto:klb@erzbistum-bamberg.de)  
[www.klb-bamberg.de](http://www.klb-bamberg.de)



## Vom Institut für Frühpädagogik anerkannte Leitungsqualifizierung in der Kita

Die Kolping-Akademie setzt die erfolgreiche Qualifizierung im Bereich frühkindliche Bildung für Fachkräfte fort. Besonders hinweisen möchten wir auf die Weiterbildung zur/zum Fachwirt\*in Erziehungswesen (KA). Dieser Lehrgang ist beim Institut für Frühpädagogik (IFP) anerkannt als Leitungskurs für angehende Kita-Leitungen. Außerdem unterstützt der Fachwirt die Umsetzung der Gesetzesänderung der Bayerischen Staatsregierung, nach der eine Kita-Leitung nicht mehr zwingend eine pädagogische Fachkraft sein muss. Die Teilnahme ist für unterschiedliche Berufsgruppen möglich. Die Weiterbildung beginnt am 27.10.2023, melden Sie sich noch heute für Ihre Beratung und Anmeldung in der Kolping-Akademie Bamberg.

**Kontakt Kolping-Akademie:** Telefon: 0951/519470, Mail: akademie@kolpingbildung.de oder informieren Sie sich im Netz unter www.kolpingbildung.de

## BBV-Veranstaltungsangebote in Bamberg und überregional für Oberfranken



Oktober 2023

### Montag, 09.10.23, 19:00 Uhr - ONLINE - Durchführung der Nottötung beim Schwein

Auch bei vorbildlicher Versorgung kranker und/oder verletzter Schweine sind Schweinehalter immer wieder gezwungen, unheilbar kranke oder nicht transport- und/oder schlachtfähige Tiere notzutöten.

Welche Verfahren sind derzeit in Deutschland zugelassen? Wie werden diese korrekt durchgeführt?

Was ist besonders zu beachten?

Referent: Dr. Astrid Kunert - TGD - Tiergesundheitsdienst

Anmeldung unter [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014007](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014007)

### Montag und Dienstag, 16.10.23 - bis 17.10.23, 08:30 bis 16:30 Uhr

#### Sachkundelehrgang Geflügelschlachten

Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel Kitzingen

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013582](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013582)

Mittwoch, 18.10.23, 19:00 bis 20:30 Uhr - ONLINE -

Pflegefall von heute auf morgen - Was jetzt?

Nicht selten trifft ein Pflegefall unerwartet ein, deshalb lohnt es sich, darauf vorbereitet zu sein. Im Vortrag erhalten Sie Informationen, damit Sie im Bedarfsfall strukturiert handeln können:

- Bedeutung von Vollmachten
- Koordination Sozialdienst
- Reha (neurologisch und geriatrisch)
- Pflegeüberleitung
- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Beratungsstellen

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012735](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012735)

### Donnerstag, 19.10.23, 09:00 bis 10:30 Uhr - ONLINE - Projektwochen "Schule fürs Leben - Bauernhoferkundung von Schulklassen

Mehr Alltagskompetenzen in der Schule vermitteln: eine langjährige Forderung wird im Rahmen der Projektwochen "Schule fürs Leben" umgesetzt. Wo kommen unsere Lebensmittel her? Wie kann ich damit gesund und lecker kochen? Die bayerischen Bauernfamilien informieren Schulklassen auf ihren Höfen über die Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft: Wie sie Lebensmittel und grüne Energie erzeugen, wie sie unsere heimische Kulturlandschaft pflegen und welchen Beitrag die Wälder zum Klimaschutz leisten können. Das Prinzip "Selbermachen", "Riechen, Fühlen und Schmecken - mit allen Sinnen lernen" steht im Vordergrund. Die Schulung vermittelt Wissen und Informationen (z.B. Abrechnung) zu den Projektwochen "Schule fürs Leben" und stärkt Landwirte/innen für den Einsatz mit Schulklassen auf dem Hof und in der Schule.

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014141](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014141)

### Freitag, 20.10.23, 11:00 bis 12:30 Uhr

#### Lagarde - Ein neuer Stadtteil mit 1.200 neuen Wohnungen entsteht in Bamberg

69 Jahre lang war die Lagarde-Kaserne Teil des 450 Hektar großen US-Army-Standorts in Bamberg und Heimat für tausende amerikanische Soldaten und ihre Familien. Die Truppen sind 2014 abgezogen und Bamberg zum ersten Mal seit dem 16. Jahrhundert keine Garnisonsstadt mehr. Aber das eröffnet auch neue Möglichkeiten!

Auf dem 20 Hektar großen Gelände im Bamberger Osten entsteht ein neues Stadtviertel, das zu den innovativsten in ganz Europa zählt: bezahlbarer Wohnraum für ca. 2.400 Menschen, Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen, Kultur und soziale Einrichtungen. Dabei nehmen die Stadtwerke Bamberg eine Schlüsselrolle ein. Sie kümmern sich mit zukunftsweisenden Wärme- und Mobilitätskonzepten darum, dass eines der größten innerstädtischen Infrastrukturprojekte Deutschlands umweltfreundlich und nachhaltig versorgt wird. Bei dieser Führung schauen Sie in die bewegte Geschichte des Garnisongeländes und die faszinierende Zukunft der Wärmeversorgung und Mobilität des neuen Stadtviertels in Bamberg.

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012693](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012693)

### Montag, 23.10.23, 19:00 Uhr

#### Sichere Rinderhaltung - veränderte Unfallverhaltensvorschrift „Tierhaltung“ (VSG 4.1)"

Egal, ob Sie Milchvieh im Stall oder Mutterkühe auf der Weide halten, ob Sie Mastbullen haben oder Kälber aufziehen.

Nach der Unfallstatistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ereigneten sich im Jahr 2021 die meisten Unfälle in der Tierhaltung bei der Arbeit mit Rindern. Neben sieben Todesfällen verzeichnete die SVLFG 4.700 meldepflichtige Unfälle durch direkten Tierkontakt. Der Referent erklärt Ihnen wie Ihre Arbeit in der Rinderhaltung sicherer wird. Denn wenn Mensch und Tier sich verstehen, wenn alle, die auf dem Betrieb arbeiten, die Grundregeln im Umgang mit Rindern konsequent beherzigen und wenn Sie als Betriebsleiter mangelhafte bauliche Anlagen umgehend sanieren oder ersetzen.

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014085](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014085)

### Mittwoch, 25.10.23, 19:00 bis 20:30 Uhr - ONLINE -

#### Erbrechtliche Vorsorge - Vorsorge im Hinblick auf den digitalen Nachlass

Wie kann und wie soll ich mein Testament gestalten? Wie muss ich meine Vorstellungen und Wünsche eindeutig formulieren, damit meine Erben das ihnen zugedachte auch bekommen? Und was passiert eigentlich mit meinem digitalen Erbe, das ich sowohl in meinem Computer als auch im world-wide-web hinterlasse? Diese und viele andere Fragen sollen bei diesem Vortrag zur Sprache kommen. Sie erfahren Grundsätzliches zur Testamentgestaltung, erhalten nützliche Tipps und bekommen wichtige Informationen zu verschiedenen notwendigen Vollmachten.

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=914457](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=914457)

### Donnerstag, 26.10.23 19:30 bis 21:00 - ONLINE -

#### Energie am Donnerstag: Wasserstoff und E-Fuels - eine Alternative zu fossilem Diesel

Fossile Kraftstoffe müssen zum Schutze des Klimas durch erneuerbare Kraftstoffe ersetzt werden. Dabei kann aus erneuerbaren Strom grüner Wasserstoff erzeugt werden, der direkt in Fahrzeugen Verwendung findet oder aus dem mit CO2 Power-to-X-Kraftstoffe (E-Fuels) hergestellt werden. Die Referenten geben Ihnen Informationen zur Verfügbarkeit von alternativen Kraftstoffen und Fahrzeugen sowie deren Vor- und Nachteile. Ein Ausblick auf den Einsatz u.a. in der Landwirtschaft wird gegeben.

Mit Dr. Peter Emberger - Technologie- und Förderzentrum Straubing

Anmeldung unter: [www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013729](http://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013729)

Mehr Infos zu den Veranstaltungen erhalten Sie gern bei Frau Dobler von der BBV-Hauptgeschäftsstelle Oberfranken in Bamberg unter Tel. 0951 96517-0

## ■ FREIZEIT ■ KULTUR ■ TOURISMUS ■



### Konzert der Band variabel

Samstag, 7. Oktober 2023 um 19:00 Uhr  
in der evangelischen Stadtkirche Roth  
Kirchplatz 1, 91154 Roth



Eintritt frei -  
Spenden kommen der  
Hospizarbeit zugute



Sonntag, 8. Oktober 2023 um 17:00 Uhr  
in der katholischen Kirche St. Michael,  
Kirchplatz 1, 91077 Neunkirchen am Brand



Eintritt frei -  
Spenden kommen der Hospizarbeit des  
Caritasverbands Forchheim e.V. zugute



## VIVA VOCE - GLÜCKSBRINGER

### 13.10.2023, 20 Uhr, Neue Doppelsporthalle in Litzendorf

Anlässlich der feierlichen Eröffnung der neuen Doppelsporthalle in Litzendorf gastiert die A-cappella-Formation VIVA VOCE am 13. Oktober dort mit ihrem Programm „Glücksbringer“!

105 000 000 Ergebnisse liefert Google auf die Suche nach dem Glück - VIVA VOCE garantiert mit der aktuellen Show „Glücksbringer“ satte 100 Minuten davon!

Glück bringt das A-cappella-Quartett VIVA VOCE seit über 20 Jahren auf die Bühnen der Nation. David Lugert, Andreas Kuch, Bastian Hupfer und Heiko Benjes sind Garant für stimmungsgewaltige Musik, Humor und mitreißende Konzerte.

Ganz ohne Instrumente. Denn bei VIVA VOCE ist jeder Ton mundgemacht! Deutschlands charmanteste A-cappella-Band liefert Glücksmacher am laufenden Band. Auch für die mitgeschleiften Gatten im begeisterten Publikum. Denn allzu ernst nimmt das seit über 20 Jahren erfolgreiche Quartett nur die Dinge, die wirklich ernst genommen werden müssen. Balus Gemütlichkeit zum Beispiel. Oder die Wurzeln und Flügel, die Kinder brauchen.

Die Zukunft mag ungewiss sein - in Finsternis liegt sie bei VIVA VOCE dank Kristallkugel-Blues sicher nicht. Kleine Seitenhiebe auf den Zeitgeist verteilen die ehemaligen Windsbacher traditionell auch; ihre augenzwinkernde Persiflage auf den Hype der Piraten- und Seemannsbands ist ein ernstzunehmender Angriff auf die Lachmuskeln. Die Kunst des Glück-Wünschens für anwesende und abwesende Lieblingsmenschen

zelebrieren die Bühnen-Enthusiasten in der Gänsehautballade „Komm mit mir“. Den letzten berausenden Schwung ins Glück geben die Stimmhelden ihrem Publikum mit dem ikonischen „A-cappella-Song“ mit. Leicht und langanhaltend ist das A-cappella-Glück - mit VIVA VOCE hält es sogar an, „bis dass man Brot uns schneidet“.

„Glücksbringer“ ist sicher das abwechslungsreichste Showprogramm, das wir je gemacht haben“, plaudert Tenor David Lugert aus dem Songwriter-Nähkästchen. „Es ist perfekt für alle Menschen geeignet, die gerne lachen, hochklassige Musik schätzen und sich einen ganzen Abend lang glücklich machen lassen wollen.“

VIVA VOCE ist die Band mit den vielen Facetten. Ob tiefsinnige, eigene Songs über Krisen und das Leben, fulminante Auftritte mit großem Orchester oder energiegeladene Showprogramme: VIVA VOCE schafft Glücksmomente.

## Führungen in der Fränkischen Toskana im Oktober



Herbstlandschaft im Ellertal. Foto: B. Zwönitzer

Kirche St. Wenzeslaus in Litzendorf. Foto: Andreas Hub / Flussparadies Franken

Im September und Oktober finden wieder zahlreiche geführte Wanderungen und Führungen in der Fränkischen Toskana statt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei der Tourist-Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-80 64 106, [info@fraenkische-toskana.com](mailto:info@fraenkische-toskana.com).

### „Große Tour Strullendorfer und seine Dörfer“ am 30. September

Auf geht s zur Wanderung in die idyllischen Dörfer des Zeegenbachtals mit alten Fachwerkhäusern, Brauereien und Bierkellern. Ihr Wanderführer Ulrich Spörlein erläutert Interessantes aus der Historie der Dörfer der Gemeinde Strullendorf und bringt Sie direkt zur gemütlichen Einkehr in eine Brauerei und wieder zurück (Strecke Strullendorf - Amlingstadt - Wernsdorf - Roßdorf a.F. mit Einkehr - Strullendorf)

**Termin: Samstag, 30. September, Dauer 10:30-16:30 Uhr**

Länge: ca. 10 km, Unkostenbeitrag: 19,50 Euro p.P. (inkl. Brotzeit & 1 Getränk). Teilnehmerzahl max. 15 Personen. Treffpunkt in Strullendorf, wird bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei der Tourist-Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-80 64 106, [info@fraenkische-toskana.com](mailto:info@fraenkische-toskana.com).

### Kirchenführung St. Wenzeslaus mit Orgelkonzert am 7. Oktober

Kirchenkenner Albert Knobloch erläutert die Entstehung und Geschichte der Pfarrkirche St. Wenzeslaus in Litzendorf, die einzige Kirche von Johann Dientzenhofer auf dem Land. Im Anschluss lässt Claudia Beuer-Dworazik die Orgel erklingen. Eintritt frei, über eine Spende für die Renovierung der Orgel würden sich die Veranstalter freuen. Teilnehmerzahl max. 25 Personen, Treffpunkt Pfarrkirche St. Wenzeslaus, Am Knock, Litzendorf. Eine Anmeldung ist erforderlich bei der Tourist-Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-80 64 106, [info@fraenkische-toskana.com](mailto:info@fraenkische-toskana.com).

### Genusswanderung am 13-Brauereien-Weg im Oktober

Gemeinsam mit dem Braumeister Hans-Ludwig Straub wandern Sie am beliebten 13-Brauereien-Weg im östlichen Landkreis Bamberg. Sie besichtigen einen historischen Bierkeller, wandern vorbei an drei Brauereien und verkosten ein Bier und ein „Bierhappa“. Bei den Einkehrschwüngen bestellt und zahlt jeder selbst.

**Termine: samstags, 3. / 7. / 14. / 29. Oktober (jeweils 10:35-16:00 Uhr)**

Weitere Termine für Gruppen auf Anfrage. Länge: ca. 11 km, Unkostenbeitrag 22,50 Euro inklusive Wanderführer, ein Bier, ein „Bierhappa“. Teilnehmerzahl max. 25 Personen. Der Treffpunkt in Memmelsdorf wird bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei der Tourist-Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-80 64 106, [info@fraenkische-toskana.com](mailto:info@fraenkische-toskana.com).



## Von Wernsdorf hoch zur Friesener Warte am 15. Oktober

Mit Thomas Berbalk, Ihrem zertifizierten DWV-Wanderführer, geht es ab Wernsdorf hinauf zur Friesener Warte (562 m über N.N.). Der Plateauberg mit markanten Jurakalksteinen bietet an seiner Westseite einen weiten Blick über das Regnitztal bis in den Steigerwald. Bei günstiger Thermik steigen die Segelflieger auf. Gute Kondition sowie festes Schuhwerk sind Voraussetzung. Bitte Verpflegung und ausreichend Getränke mitnehmen, da erst zum Ende der Tour eine Einkehrmöglichkeit besteht.

**Termin: Sonntag, 15.10.2023, 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr**  
Länge: ca. 17 km mit 400 hm, Unkostenbeitrag: € 10,- p.P., Teilnehmerzahl max. 14 Personen.  
Treffpunkt: Sportplatz SV Wernsdorf, Zum Sportplatz, 96129 Strullendorf. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei der Tourist-Info Fränkische Toskana, Tel. 09505-80 64 106, info@fraenkische-toskana.com.

## Helfer und Sponsoren für Brauereienlauf 2024 gesucht

Am 21. September 2024 fällt erneut der Startschuss für ein Sport-Event der besonderen Art: Der Brauereienlauf in der Fränkischen Toskana findet wieder statt. Ob Marathon, Halbmarathon, 10km Lauf oder Bambini-Lauf – der Genuss der Landschaft und der fränkischen Spezialitäten steht bei allen Sportwettbewerben im Vordergrund. Ein Jahr vorher suchen die Veranstalter Tricamp GmbH bereits ehrenamtliche Helfer, die Teil dieses sportlichen Ausnahmeevents sein möchten. Es werden zahlreiche Unterstützer gesucht, z.B. für den Ausschank an Versorgungsstationen entlang der Strecke oder im Zielbereich im Festzelt, für organisatorische Aufgaben oder zur Information der Athleten. Auch der Einsatz von Vereinen zur Aufbesserung ihrer Vereinskasse oder von älteren Schulklassen zur Finanzierung ihrer Abschlussfeier wäre möglich. Der Einsatz erfolgt in den Gemeinden Gundelsheim, Strullendorf oder Litzendorf. Für alle gibt es ein Helfer-T-Shirt, Verpflegung während des Einsatzes und zu einem späteren Zeitpunkt eine Helferparty. Darüber hinaus können sich regionale Firmen bereits jetzt über Sponsoring-Möglichkeiten und zielgruppengerechte Werbemöglichkeiten vor und während des Brauereienlaufs informieren. Informationen gibt es auf [www.brauereienlauf.de](http://www.brauereienlauf.de), Helfer melden sich an unter [info@brauereienlauf.de](mailto:info@brauereienlauf.de).



Jung und Alt waren im Einsatz beim Brauereienlauf 2022. Foto: Tricamp

## Das Reiseprogramm der Volkshochschule Bamberg-Land ist erschienen



Das Programm der Volkshochschule Bamberg-Land ist erschienen und bietet auch in diesem Semester wieder eine reiche Auswahl an Studienreisen und eine Tagesfahrt zur William Turner Sonderausstellung nach München an.

Den Anfang im Reigen dieser Fahrten macht die Tagesfahrt nach München am Freitag den 10.11.2023 zur spektakulären Sonderausstellung "Turner. Three Horizons" die im Lenbachhaus zu sehen sein wird. Rund 40 Gemälde und 40 Aquarelle und Skizzen dieses Ausnahmekünstlers werden zu sehen sein. Im Dezember, vom 01.12. bis 03.12.2023, führt eine Studienreise zu Städten der Renaissance und des Barocks in Bayern mit dem Besuch eines Adventskonzertes im kleinen Goldenen Saal in Augsburg. Im kommenden Jahr 2024 stehen dann Reisen zu der Sonderausstellung Caspar David Friedrich in Hamburg, zu Kunst und Kultur in Wiesbaden, zu den Malern des Expressionismus in München und Murnau sowie eine Kunstfahrt an die Côte d'Azur auf dem Programm. Veranstaltet und begleitet werden die Fahrten von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Nähere Auskünfte zu diesen Veranstaltungen erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels, Tel. 09571 88835 oder per Mail [sr-reisen@web.de](mailto:sr-reisen@web.de)

## Litzendorfer Kerzenlichtkonzerte

Sie gilt als eine der schönsten Dorfkirchen Frankens und ist ein barockes Juwel: die Pfarrkirche von Litzendorf. Kein Geringerer als der bekannte Barockbaumeister Johann Dientzenhofer schuf sie in den Jahren zwischen 1715 und 1718. Im sakralen Raum verbinden sich hier Spiritualität, Kontemplation und Musik. In der Barockzeit und Epoche des Rokoko beleuchtet während der Konzerte nur das warme Licht der Kerzen den Kirchenraum. Für die Zuhörer können diese Konzerte auch eine Art „Entschleunigung der Zeit“, eine Vertiefung des „inneren Hörens“ bedeuten. Dazu kommt, dass die außergewöhnlich gute Akustik selbst feinste Nuancen der Musik hörbar macht.

Hier der Überblick:

### Freitag, 13.10., 19.30 Uhr – MEDITATION

„Cantabile – Klänge für die Seele“  
Zwei Ausnahmemusiker gestalten in diesem Konzert besonders schöne und beliebte Sätze von Barock, Klassik und Romantik bis zum Impressionismus.  
Das Duo Orfeo mit der französischen Harfenistin Laurence Forster-Beaufils und Karlheinz Busch, Cellist aus den Reihen der Bamberger Symphoniker, stellt dieses Konzert unter das Motto „Meditation“.  
Zu hören sind Werke, die das Herz berühren und den Geist anregen. So erklingen Perlen der Musik von Creatore, Händel, Paradis, Gluck, Schubert. Bach/Gounod, Saint-Saens, Hasselmans, Fauré, Ravel und Elgar.

### Samstag, 14. 10., 19.30 Uhr – BEETHOVEN-SCHUBERT

„Das Werk nimmt einen singulären Platz in Schuberts Schaffen, ja gar in der Musikliteratur ein. Es ist rätselhaft, und es ist vollendet. Mit Worten kann kein Mensch das tönende Mysterium dieses Werkes völlig enträtseln oder auf Begriffe bringen.“ (Joachim Kaiser). Joachim Kaiser sprach vom Streichquintett C-Dur D 956 von Franz Schubert. Das Bamberger Streichquartett und Claudia Hödl-Kabadaic, Violoncello, spielen dieses zu tiefst berührende Werk. Zuvor ist zu hören die Cavatina aus dem Streichquartett B-Dur op. 130 von L.v. Beethoven.

### Sonntag, 15.10., 17.00 Uhr – MOZART

„Weder der erhabene Grad an Intelligenz oder Fantasie noch beides führt dazu, dass man ein Genie wird. Liebe, Liebe, Liebe, das ist die Seele des Genies.“ (W. A. Mozart)  
In diesem Mozart-Konzert erklingen das Hornkonzert Es-Dur KV 417, das Streichquintett g-Moll KV 516 (Adagio/Allegro) und das selten zu hörende Hornquintett Es-Dur KV 407.  
Der junge Solo-Hornist der Bamberger Symphoniker Andreas Kreuzhuber gestalten dieses Konzert zusammen mit dem Bamberger Streichquartett und Wolfram Hauser, 2. Viola.

Alle Infos, Fotos und Programme unter [www.litzendorferkonzerte.de](http://www.litzendorferkonzerte.de)  
Karten bei BVD Kartenservice, Tel. 0951-980 82-20, [www.bvd-ticket.de](http://www.bvd-ticket.de) und 0170-584 65 20 (Frau Leykauf, auch Einlasskasse).

## ■ NATUR ■ UMWELT ■

## Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung, jeweils am **Mittwoch von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, im Landratsamt in der Ludwigstr. 23, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3.

Aus Gründen der Terminplanung ist **unbedingt eine telefonische Anmeldung** bei der Stadt Bamberg 0951/87-1724 und beim Landratsamt Bamberg 0951/85-588, erforderlich.

**Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt, das heißt interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater angerufen.**

## Standort bestimmt Baumarten – Vielfalt am Geisberg



## BN Ortsgruppe Litzendorf

Liebe Naturfreunde,

Die Ortsgruppe des Bund Naturschutz Litzendorf lädt gemeinsam mit der Kreisgruppe Bamberg herzlich ein zu einer Nachmittagswanderung am 13. Oktober 2023 mit den Bayerischen Staatsforsten zum Thema: „Der Standort bestimmt die Baumarteneignung. Vielfalt am Geisberg.“

Stephan Keilholz, Leiter des Forstbetriebs Forchheim und Revierförster Sebastian Feulner, werden die geologischen Gegebenheiten am Geisberg vom schwarzen bis zum weißen Jura aufzeigen. Diese beeinflussen entscheidend das Wachstum der Baumarten am Juratrauf.

Wann: **13. Oktober 2023** - Beginn: 15 Uhr

Treffpunkt: Melkendorfer Straße 13, Geisfeld, (Ortsausgang in Richtung Melkendorf)  
<https://maps.app.goo.gl/1hTZgrTAEELY91bu5>

Die Rundwanderung führt uns hoch auf den Geisberg und von dort zurück zur Wendelinuseiche. Dauer: ca. 3 Stunden. Festes Schuhwerk wird angeraten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Ihre Litzendorfer BN-Vorstandschaft  
Katrin Schnabel & Wolfgang Dremel

BN-Ortsgruppe Litzendorf • Kontakt: Wolfgang Dremel • Tel. 09505 / 5479  
[www.bamberg.bund-naturschutz.de](http://www.bamberg.bund-naturschutz.de)  
Bitte unterstützen Sie die vielfältigen Aktivitäten der Ortsgruppe Litzendorf.  
Sparkasse Litzendorf • BN-Spenden-Konto • DE45 7705 0000 0302 3625 20

## BayernTour Natur 2023

### "Mit Hildegards Kräuterschätzen gestärkt durchs Jahr" -Workshop-

Die wirkungsvollen Kräuterkräfte werden heutzutage oft unterschätzt und doch wurden sie schon seit Jahrhunderten bei verschiedenen Alltagsbeschwerden auf unterschiedliche Weise verwendet. Lernen Sie wichtige Hausmittel aus „Hildegard von Bingen“ Apotheke und das Geheimnis der Bitterkräuter im Workshop kennen.

**Donnerstag, den 12.10.2023, von 17- 19 Uhr, Pommersfelden, Gemeindehaus**

**Samstag, den 28.10.2023 von 14- 16 Uhr, Burgebrach/OT Dippach- Gemeindehaus**

**Anmeldung:**

Tel: 09548/8024 oder per Email: [karin.seubert11@googlemail.com](mailto:karin.seubert11@googlemail.com)

## ■ KIRCHLICHE NACHRICHTEN ■

## Kath. Pfarreien St. Wenzeslaus Litzendorf und Mariä Geburt Lohndorf St. Magdalena Geisfeld



### So können Sie uns erreichen:

Katholisches Pfarramt St. Wenzeslaus  
Schimmelsgraben 2 • 96123 Litzendorf  
Tel.: 09505 / 375 • Fax: 09505 / 5426

E-Mail: [pfarre.litzendorf@erzbistum-bamberg.de](mailto:pfarre.litzendorf@erzbistum-bamberg.de)  
Internet: [www.pfarrei-litzendorf.de](http://www.pfarrei-litzendorf.de)

Marianus Schramm, Pfarrer Tel. 09505 / 375

### Öffnungszeiten:

**Pfarrbüro:** Di. u. Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u.  
Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr

**Messeinschreibungen:**  
Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr u.  
Do. von 09.00 – 11.00 Uhr

**Pfarrkirche Litzendorf:**  
täglich von 08.00 - 17.00 Uhr

Notfallseelsorgedienst Tel. 112

## Gottesdienstordnung vom 6.10. bis 22.10. Bitte um Beachtung!

Um sich gegenseitig bei Gottesdiensten im Seelsorgebereich besser vertreten zu können, wollen wir eine Angleichung der Gottesdienstzeiten erreichen. Daher beginnen künftig die Vorabendmessen am Wochenende in unseren Pfarreien Litzendorf und Lohndorf ganzjährig um 18:30 Uhr.

Fr.	06.10.	Hi. Bruno, Mönch
Litzendf	09:00	Hi. Messe + Betty Schrauder
Tief	18:00	Rosenkranz
Sa.	07.10.	Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz
Lohndf	18:30	VAM + Olga Reh / + Rosa u. Ferdinand Gick / + Martin u. Emilie Fleischmann u. Angeh.
So.	08.10.	27. Sonntag im Jahreskreis
Litzendf	09:00	Hi. Messe + Hans Herbst u. leb. u. + Angeh. / + Franziska, Konrad, Dietmar u. Herbert Bleyer u. + Angeh. d. Fam. Winkler / + Emma u. Georg Nüßlein / + Maria Grasser u. + Angeh.
Litzendf	17:00	Konzert der Pfarrlichen Singgemeinschaft anl. des 30jährigen Bestehens
Pödeldf	10:30	Hi. Messe zum Erntedank – Familiengottesdienst für die Wohltäter der Kirche
Pödeldf	11:45	Taufe von Emily Fleischmann
Geisf	09:00	Hi. Messe



<b>Di.</b> Melkendorf	<b>10.10.</b> 18:00	<b>Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis</b> <b>Hl. Messe zum Erntedank</b> + Agnes u. Georg Dorscht u. Angeh. / + Gunda Ohland
<b>Mi.</b> Litzendorf Tief	<b>11.10.</b> 17:00 18:00	<b>Hl. Johannes XXIII, Papst</b> <b>Rosenkranzandacht</b> <b>Hl. Messe</b> + Andreas Hemmer / + Elisabeth u. Martin Braun
Lohndorf	18:00	<b>Rosenkranz</b>
<b>Do.</b> Schamm	<b>12.10.</b> 19:00	<b>Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis</b> <b>Wortgottesfeier</b>
<b>Sa.</b> Pödelndorf	<b>14.10.</b> 18:30	<b>Hl. Burkhard, Bischof v. Würzburg, hl. Kallistus I., Papst</b> <b>VAM - Für die Kranken der Pfarrei</b>
<b>So.</b> Litzendorf	<b>15.10.</b> 10:30	<b>28. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Hl. Messe</b> + Angeh. d. Fam. Herbst u. Bäuerlein / + Roland, Josef u. Inge Dratz
Litzendorf	11:30	<b>Taufe von Sophia Konheiser und Clara Brutscher</b>
Lohndorf	09:00	<b>Hl. Messe</b> + Anna, Franz u. Katharina Winkler, + der Fam. Winkler u. Pfeufer
Geisf	09:00	<b>Hl. Messe</b>
<b>Di.</b> Pö-EllernP	<b>17.10.</b> 10:30	<b>Hl. Ignatius v. Antiochien</b> <b>Hl. Messe</b>
<b>Mi.</b> Litzendorf Lohndorf	<b>18.10.</b> 17:00 18:00	<b>Hl. Lukas, Evangelist</b> <b>Rosenkranzandacht</b> <b>Hl. Messe</b> + d. Fam. Montag u. Dusold
<b>Do.</b> Schamm	<b>19.10.</b> 19:00	<b>Hl. Johannes de Brébeuf, hl. Isaak Jogues u. Gefährt.,</b> <b>Hl. Messe</b> + Rudolf u. Gundhild Meier u. leb. u.+ Angeh.
<b>Fr.</b> Litzendorf	<b>20.10.</b> 09:00	<b>Hl. Wendelin, Einsiedler im Saarland</b> <b>Hl. Messe</b> + Georg Hess (best. v. d. Wanderfreunden d. KAB)
Tief	18:00	<b>Rosenkranz</b>
<b>Sa.</b> Lohndorf	<b>21.10.</b> 18:30	<b>Hl. Ursula u. Gefährten</b> <b>VAM</b> + Georg Fleischmann z. Jtg. / + Stefan u. Thomas Hummel u. + Angeh. / + Margareta u. Hildegard Hübner
<b>So.</b> Litzendorf	<b>22.10.</b> 09:00	<b>29. Sonntag im Jahreskreis</b> Kollekte für die Weltmission (Missio) <b>Hl. Messe</b> + Steffi u. Joseph Gellner u. + Angeh. / + Angeh. d. Fam. Schumm u. Kupski / + Herbert Hofmann z. 1. Jtg.
Pödelndorf	10:30	<b>Hl. Messe</b>
Pödelndorf	11:30	<b>Taufe von Flora Jantzen und Liam Ray</b>
Geisf	09:00	<b>Hl. Messe</b>

### Pfarrkirche Lohndorf

Am 3. September haben wir unsere Urlaubsvertretung Pfarrer Thomas Okyere verabschiedet. Nach dem Gottesdienst konnten wir dank großzügiger Kollekten, Einzelspenden und dem Erlös aus dem Kräuterbüschelverkauf Pfarrer Thomas 1.300,00 Euro für seine Heimatpfarre in Ghana überreichen. Er bedankte sich mit einem Solo auf seiner selbst gebastelten Handtrommel und freute sich schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Mit Applaus und vielen guten Wünschen wurde Pfarrer Thomas auf seine Heimreise verabschiedet.

### Meditative Tänze

Die nächsten Termine für die Meditativen Tänze sind

Mittwoch, 18.10.2023  
Mittwoch, 15.11.2023  
Mittwoch, 13.12.2023  
Mittwoch, 10.01.2024  
jeweils um 19 Uhr im Pfarrheim Litzendorf.

### Bibelteilen

Wir laden ganz herzlich wieder ein zu unserem ökumenischen Gesprächskreis, dem Bibelteilen. Unsere gemeinsamen Treffen finden mittwochs um 19:00 Uhr im Pfarrheim Litzendorf, Untergeschoss zu folgenden Terminen statt:

Mittwoch, 18.10.2023  
Mittwoch, 15.11.2023  
Mittwoch, 29.11.2023  
Mittwoch, 10.01.2024  
Mittwoch, 24.01.2024  
Mittwoch, 07.02.2024

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Taufen

Mögliche Tauftermine für 2023 sind

Sonntag, 15.10.2023, Litzendorf, um ca. 11:30 Uhr  
Sonntag, 22.10.2023, Pödelndorf, um ca. 11:30 Uhr  
Sonntag, 05.11.2023, Litzendorf, um ca. 11:30 Uhr  
Sonntag, 26.11.2023, Pödelndorf, um ca. 11:30 Uhr

Grundsätzlich können bei diesen Terminen bis zu drei Kinder getauft werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst zu taufen. Zur Terminvereinbarung und Anmeldung setzen Sie sich bitte mit dem Pfarrbüro in Verbindung.

### Messeinschreibungen

werden gerne auch telefonisch angenommen. Das Mess-Stipendium von 10 Euro kann mit Namen versehen in den Briefkasten des Pfarrbüros eingeworfen oder überwiesen werden.

(Kath. Kirchenstiftung Litzendorf IBAN: DE75 7509 0300 0209 0306 70, LIGA Bank)

### Spendenkonten:

Spendenkonto für die Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche:

DE87 7705 0000 0300 3792 78

Pfarrei Litzendorf: DE42 7705 0000 0000 1808 02

Pfarrei Lohndorf: DE92 7705 0000 0000 1818 42

Stiftung Lebendige Pfarrei Litzendorf:

DE16 7705 0000 0000 0067 67

# Jubiläumskonzert

## 30 Jahre Pfarrliche Singgemeinschaft Litzendorf

Sonntag, 08.10.2023

in der Pfarrkirche St. Wenzeslaus  
Beginn: 17:00 Uhr

Mitwirkende:

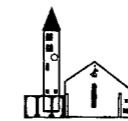
Musikverein Ellerntal

Leitung: Heidi Schirling

Eintritt frei  
Spenden erbeten

Im Anschluss: Gemütliches Beisammensein im Pfarrheim

## Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche Bamberg



### Sie erreichen uns:

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Auferstehungskirche  
Pestalozzistraße 27, 96052 Bamberg  
Tel.: 0951/31257 – Fax: 0951/3090306  
E-Mail: [pfarramt.auferstehung.ba@elkb.de](mailto:pfarramt.auferstehung.ba@elkb.de)  
Internet: [www.auferstehungskirche-bamberg.de](http://www.auferstehungskirche-bamberg.de)

Pfarrer Christof Henzler 0151-25621756

[christof.henzler@elkb.de](mailto:christof.henzler@elkb.de)

Pfarrerinnen Doris Schirmer- Henzler 0160-99895301

[doris.schirmer-henzler@elkb.de](mailto:doris.schirmer-henzler@elkb.de)

Unser Büro ist geöffnet: Di, Mi, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet. Zeit und Raum zu Gebet und Stille. Dreimal am Tag lädt das Gebetsläuten ein, auch zu Hause mitzubeten.

Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website unter

[www.auferstehungskirche-bamberg.de](http://www.auferstehungskirche-bamberg.de)

bei „Nächste Veranstaltungen“

### Freitag 6. Oktober 2023

Auferstehung 10.00 Uhr Frauenfrühstück der Aussiedlerfrauen mit Referentin Dr. Sabine Arnold

### Sonntag 8. Oktober 2023

Auferstehung 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin S. Greiner-Fuchs

### Dienstag 10. Oktober 2023

Auferstehung 15.00 Uhr Seniorenkreis, Andacht und Kaffeetrinken

### Mittwoch 11. Oktober 2023

Auferstehung 18.30 Uhr Handarbeitstreff

### Sonntag 15. Oktober 2023

Auferstehung 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. C. Henzler mit dem Kirchenchor

Pödelndorf 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. D. Schirmer-Henzler

Auferstehung 17.00 Uhr Konzert Colours of Brass „Primetime“  
Das Zehnerensemble „Colours of Brass“ rollt den roten Teppich aus und präsentiert eine ganz besondere Orkarverleihung voller bekannter Melodien aus Film und Musical.

### Montag 16. Oktober 2023

Auferstehung 18.00 Uhr Treffen der Frauengruppe

Auferstehung 19.30 Uhr Man(n) trifft sich

### Mittwoch 18. Oktober 2023

Auferstehung 16.30 Uhr Konfikurs

Auferstehung 18.30 Uhr Handarbeitstreff

Litzendorf 19.00 Uhr Ökum Gesprächskreis „Bibel teilen“

### Sonntag 22. Oktober 2023

Auferstehung 10.00 Uhr Gottesdienst zum Männersonntag, anschl. Weisswurstfrühstück

Auferstehung 15.00 Uhr Gottesdienst der Siebenbürger, anschl. Kaffeetrinken

Unsere Eltern-Kind-Gruppe trifft sich donnerstags von 9.30-11.00 Uhr.

Der Chor der Auferstehungskirche trifft sich regelmäßig donnerstags um 20 Uhr im Gemeindesaal. Bei Interesse bitte im Pfarrbüro melden!

Jeden Dienstag 19.30 Uhr Offener Spieletreff im Gemeinderaum der Auferstehungskirche

## ■ VEREINE UND VERBÄNDE ■



**ASV Naisa Ellerntal**  
Fußballabteilung



### Kommende Spieltermine Herren

So. 08.10.23	14:00 Uhr	SC Melkendorf – ASV Naisa
So. 15.10.23	15:00 Uhr	ASV Naisa – SV Wernsdorf
So. 22.10.23	15:00 Uhr	ASV Naisa – FV Giech 2
So. 29.10.23	15:00 Uhr	SG Stadelhofen – ASV Naisa
So. 05.11.23	14:00 Uhr	ASV Naisa – SC Heiligenstadt 2
So. 19.11.23	14:00 Uhr	ASV Naisa – SV Würgau 2

YOU ARE NICE BUT WE ARE NAISA!

**VGO PÖDELNDORF**  
gegründet 1908



Liebe Mitglieder,

am 08. Oktober findet das Erntedankfest in Pödelndorf statt. Wir treffen uns um 10.15 Uhr am unteren Eingang der Heilig Geist Kirche in unseren Poloshirts und schwarzer Hose. Jeder bringt bitte ein kleines Erntekörbchen mit.



Die Vorstandschaft





## Auftakt der Basketballsaison 2023/24

Nach einer gefühlten Ewigkeit ist nun endlich die neue Doppelsporthalle freigegeben und die BGL konnte am 30. September die ersten beiden Heimspiele der Damen1 und Herren1 auch wirklich DAHEIM IN LITZENDORF durchführen. Die Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Zeitgleich mit dem Saisonauftakt feierte die BGL auch ihr 30-jähriges Vereinsjubiläum. Ein kleines Rahmenprogramm rundete diesen ersten Spieltag ab und es zeigte sich, wie sehr sich alle auf die neue Sporthalle gefreut haben - nicht nur die Aktiven, sondern auch die Zuschauer und Gäste.

Für die kommenden Heimspiele hoffen wir, möglichst viele Basketballfans im „Schmuckkästla“ Ellertalhalle begrüßen zu dürfen!

## Kommende BGL-Heimspiele

### Samstag, 07.10.2023

16:00 Uhr Bayernliga Herren Nord (ByLHN):  
BG Litzendorf : SpVgg Rattelsdorf  
(neue Ellertalhalle Litzendorf)

19:00 Uhr Regionalliga Damen HR-Nord (RLD-HRN):  
BG Litzendorf : TG Wildcats Würzburg 2  
(neue Ellertalhalle Litzendorf)

### Sonntag, 08.10.2023

16:00 Uhr Bezirkspokal Herren:  
BG Litzendorf 2 (BLH) : Bischberg Baskets  
(Turnhalle Litzendorf)

### Sonntag, 15.10.2023

18:00 Uhr Bezirksoberrliga Damen:  
BG Litzendorf 2 : DJK Eggolsheim  
(neue Ellertalhalle Litzendorf)

Änderungen vorbehalten!

## Litzendorfer Kirchweih 2023 - Rückblick

Am verlängerten Wochenende - vom 8. bis 11. September - fand wieder die Litzendorfer Kerwa statt. Aus bekannten Gründen wurde heuer auf ein großes Festzelt verzichtet und das Festgeschehen geringfügig reduziert.

Ein kleines Zelt mit Außenbestuhlung sowie verschiedene Getränke- und Speisenbuden sorgten für eine „kuschelige“ Biergartenatmosphäre, in der sich die Gäste sichtlich wohl fühlten. Natürlich tat das hervorragende Spätsommerwetter sein Übriges dazu.

Nach dem Auftakt am Freitagabend begann am Samstagnachmittag das Kirchweihreiben mit einem bunten Festzug durch Litzendorf. Danke an dieser Stelle der FW Litzendorf für die Absicherung der Straßen.

Nach dem Aufstellen des Kirchweihbaumes wurde die Kerwa offiziell durch Bürgermeister Möhrlein und Pfarrer Schramm eröffnet. Beide Herren ließen es sich nicht nehmen, jeweils ein Fass Freibier zu spendieren. Dieser großzügigen Geste schloss sich auch die FW Naisa an, die schon beim Aufstellen des Baumes geholfen hat. Musikalisch umrahmt wurden die Feierlichkeiten von den Litzendorfer Musikanten.

Wie jedes Jahr haben auch wieder unsere Cheerleader die Besucher mit

ihren Darbietungen und waghalsigen Stunts bestens unterhalten. Ein Höhepunkt war heuer sicherlich auch die Übertragung des Basketball-WM-Endspiels Deutschland – Serbien. Das Ergebnis sollte allen bekannt sein: Deutschland wurde Weltmeister und die Stimmung war bestens!!! Nach 1993, dem Gründungsjahr der BGL, als die deutschen Basketballer Europameister wurden, konnte 30 Jahre später dieser Erfolg noch mit dem Gewinn der Weltmeisterschaft getoppt werden. Scheinbar hat die BGL einen positiven Einfluss auf das Abschneiden der deutschen Korbjäger?!!

Im Siegestaumel des Endspiels hat unser Bürgermeister noch einmal ein Fass Freibier versprochen und dieses dann am Montag nach dem Hahnenschlag angestoßen. Prominente Unterstützung holte er sich dabei vom Landtagsabgeordneten Holger Dremel und vom Landrat Johann Kalb (Es stehen ja wieder Wahlen an – ein Schelm der „Böses“ dabei denkt). Die Herren haben es sich zudem nicht nehmen lassen, wie auch schon am Samstag Pfarrer Schramm, ihr Wurfglück beim Basketballfreiwurf zu versuchen.

Mit einem besonders prächtigen Feuerwerk des Schaustellers endete danach die Kerwa am späten Montagabend.



Als Fazit lässt sich sagen: Es war ein gelungenes, friedliches Kirchweihfest, das ganz im Zeichen einer „gemütlichen Familienkerwa“ stand.

Der Dank geht an die Mitarbeiter des Bauhofs Litzendorf und an alle Helfer und Unterstützer, ohne die ein solches Fest nicht möglich gewesen wäre. In allererster Linie aber an Sie, unsere Gäste, die diese Kerwa zu dem machen, was sie ist – liebenswert, einmalig und besonders!!!

Ihr Orga-Team

Weitere Kerwa-Bilder, alle Spieltermine und aktuelle Infos unter [www.bg-litzendorf.de](http://www.bg-litzendorf.de)



## Einladung zum Weinfest

Wir möchten Euch und Eure Familien recht herzlich zu unserem Weinfest einladen.

Wann: Samstag, den 14. Oktober 2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Wo: Im Feuerwehrhaus

In diesem Jahr sorgt unsere Alleinunterhalterin Franzi für die musikalische Unterhaltung. Um das leibliche Wohl kümmert sich die Feuerwehr mit selbstgemachtem Zwiebelkuchen und Flammkuchen sowie weiteren kalten Spezialitäten.

Auf Ihr Kommen und einen geselligen Abend freut sich Ihre Feuerwehr Litzendorf.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE  
**FEUERWEHR**  
LITZENDORF

# Weinabend

Samstag,  
7. Oktober 2023  
ab 18.00 Uhr



am  
**Feuerwehrhaus**



in **Naisa**



Für das leibliche Wohl:  
Weine, Bier, Getränke, Bar,  
kalte und warme Spezialitäten.

Hinweis: Mit der Teilnahme willigen Sie ein, dass Fotos dieser Veranstaltungen für Veröffentlichungen und Berichte in Print- und Neuen Medien verwendet werden dürfen (gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO).

150 Jahre **FREIWILLIGE FEUERWEHR LITZENDORF**

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, liebe Helferinnen und Helfer, liebe Familien,

wir möchten euch von ganzem Herzen für euren unermüdlichen Einsatz und eure Unterstützung während unseres diesjährigen Feuerwehrfestes danken. Ohne euch wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Ihr habt nicht nur eure Freizeit geopfert, sondern auch euer Können und eure Energie eingebracht, um unser Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis zumachen.

## HERZLICHEN DANK

Impressionen vom Helferessen





# KOMMENDE HEIMSPIELE



07 OCT	FC BURGKUNSTADT 1. MANNSCHAFT (BLW)   14:00
07 OCT	ASV HOLLFELD 2 2. MANNSCHAFT (A4)   16:00
21 OCT	SPVGG RATTELSDORF 1. MANNSCHAFT (BLW)   14:00
21 OCT	SPVGG RATTELSDORF 2 2. MANNSCHAFT (A4)   16:00

Wir freuen uns auf euren Besuch




SPORTCLUB 1963 MELKENDORF e.V.

Fußball - Kegeln - Damengymnastik

**Saison 2023/2024**

So. 08.10.23, 14:00	SG(1) Melken-/Roßdorf – ASV Naisa
So. 08.10.23, 16:00	SG(2) Melken-/Roßdorf – FV Zeckendorf 2
So. 15.10.23, 12:30	SV Bavaria Waischenfeld 2 – SG(2) Melken-/Roßdorf
So. 15.10.23, 15:00	DJK SV Geisfeld – SG(1) Melken-/Roßdorf
So. 22.10.23, 12:30	SC Lichteneiche 2 – SG(2) Melken-/Roßdorf
So. 22.10.23, 15:00	SV Wernsdorf – SG(1) Melken-/Roßdorf

Bei den treuen Zuschauern und Fans bedanken wir uns schon jetzt für die nötige Unterstützung!

**Kegelabteilung**

Die Kegelabteilung des SC Melkendorf kann auf einen sehr erfolgreichen Start in die Saison 2023/2024 zurückblicken. Während sowohl die erste (Bezirksliga A Süd/West) als auch die dritte Mannschaft (Kreisklasse C) mit jeweils zwei Siegen aus den ersten zwei Kämpfen vom Platz an der Sonne grüßen, konnte unsere zweite Mannschaft als Aufsteiger in der Kreisklasse am zweiten Spieltag ihren ersten Sieg feiern.

**Kommende Heimkämpfe:**

Sa. 14.10.23 13:00	SC Melkendorf 2 vs. Sch. Hub. Schönbrunn 2 (KK)
Sa. 21.10.23 13:00	SC Melkendorf 2 vs. TSG 2005 Bamberg G1 (KK)
Sa. 21.10.23 18:00	SC Melkendorf 1 vs. TSV Breitengüßbach 3 (BzL A S/W)
Sa. 28.10.23 18:00	SC Melkendorf 3 vs. SCK Eggolsheim G2 (KK C)

Die Heimkämpfe werden in der Kegelbahn der ehemaligen Brauerei Winkler in Melkendorf ausgetragen.

weitere Infos und Aktuelles zum SC 1963 Melkendorf e.V. unter: [www.sc-melkendorf.de](http://www.sc-melkendorf.de)

und in der Heimat-Info App - Die App für Ihre Stadt oder Gemeinde

**Reh-Bock Anstich**

beim



SC 1963 Melkendorf e.V.



am

**Samstag, 28.10.2023 ab 17.30 Uhr****am Sportheim in Melkendorf**

(bei Regen im Sportheim)

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt und das Team vom SC Melkendorf freut sich auf euer kommen!



SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BAYERN  
unabhängig, solidarisch, stark.  
Ortsverband Litzendorf

**Sommerfest**

Das Sommerfest des VdK Litzendorf im Biergarten der Brauerei Hönig hat schon eine gute Tradition und so sorgen auch diesmal zahlreiche ehrenamtliche Hände für ein gelungenes Fest.

Die erste Vorsitzende Frau Gertrud Raab begrüßte die zahlreichen anwesende VdK-Mitglieder und Gäste. Ganz besonders freute es Frau Raab, dass sie als Gäste auch die Bayerische Staatsministerin Melanie Huml, den Landtagsabgeordneten Holger Dremel, unseren Bürgermeister Wolfgang Möhrlein, den Bürgermeister von Memmelsdorf Gerd Schneider, unseren Vertretungspfarrer Thomas sowie viele VdK-Vorstände aus dem Kreisverband Bamberg begrüßen konnte. Ein herzliches Dankeschön richtete Frau Raab an die Familie Hönig, die es immer wieder ermöglicht, in ihrem Biergarten das Sommerfest abhalten zu können. Frau Melanie Huml, der Bürgermeister Wolfgang Möhrlein und Herr Holger Dremel richteten ebenfalls Grußworte an alle Anwesenden.

Bei selbstgebackenen Kuchen am Nachmittag, belegten Broten und Gegrilltem am Abend verbrachte die große VdK-Familie gemeinsam wieder einmal ein paar gemütliche und schöne Stunden.

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

am 28.10.2023 14.00 Uhr Gasthaus Haderlein

**Tagesordnung**

- Eröffnung und Begrüßung
- Totengedenken
- Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung liegt zur Einsichtnahme bereit.
- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte der Gäste
- Neuwahlen
- Ehrungen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Hubertus Jacobi

Ortsverbandsvorsitzender

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BAYERN  
Zukunft braucht Menschlichkeit  
Ortsverband Pödelndorf-Naisa

**Ski und Snowboard Wochenende im Skijuwel Alpachtal/Wildschönau vom 19.-21.01.2024**

Unsere Unterkunft, die Schatzbergalm, befindet sich auf 1.800 m Seehöhe gleich neben der Bergstation der Schatzbergbahn, inmitten des Skigebiets.

Für 239,- Euro p. P., Bustransfer, 2 x Übernachtung im Vierbettzimmer mit Halbpension, reichhaltiges Frühstücksbuffet, 3-Gänge-Menü und Salatbuffet am Abend.

Zuzüglich 3-Tages-Skipass 164,- Euro p. P.

Abfahrt nach Auffach am Freitag um 03:00 Uhr an der Litzendorfer Schule. Rückfahrt nach Litzendorf am Sonntag um 16:00 Uhr in Auffach (Talstation).

**Nähere Informationen und Anmeldung bis spätestens 16.10.2023 bei:** Ralf Klose • Tel.: 0151/20411411 • Mail: ra.ka.klose@gmail.com

**SC Pödelndorf e.V.  
www.sc-poedeldorf.de**

Die nächsten Spiele der SG SC Pödelndorf/ASV Naisa 2 in der B-Klasse 2 Bamberg :

08.10.2023 14:00 Uhr  
**SC Pödelndorf/Naisa 2** - SG Drosendorf 2/Merkendorf 3

15.10.,2023 15:00 Uhr  
**SC Pödelndorf/Naisa 2** - SG Mistendorf/Geisfeld 2

21.10.2023 15:00 Uhr  
TSC Bamberg 2 - **SC Pödelndorf/Naisa 2**

Die Vorstandschaft bedankt sich schon im Voraus bei den treuen Fans. Aktuelles zu Terminen und Mannschaft finden Sie auch auf unserer Website.

Otmar Konrad  
Erster Vorsitzender

**Obst- und Gartenbauverein Melkendorf****Einladung zum „Apfelfest und Weinfest“**

Am **Samstag, 14. Oktober 2023, ab 19.00 Uhr**, laden wir alle in die Schule Melkendorf herzlich ein zu einem gemütlichen Abend mit dem diesjährigen Apfelfederweißen (köstlich). Selbstverständlich gibt es auch „normalen“ Frankenwein und Brandholz-Bier sowie verschiedene Flammkuchen, Vesperwurst, Kochkäse, Gerupften und einiges mehr zum Essen. Akkordeonspielerin Karin wird für gute Stimmung sorgen. Wir freuen uns auf viele Gäste!

**Förderprogramm „Streuobst für alle“**

Die bestellten Bäume werden Ende Oktober von der Baumschule geliefert und wir informieren dann über den Abholtermin. Die Bezuschussung wurde von der DLE genehmigt.

Die Vorstandschaft



## AUS UNSEREN NACHBARGEMEINDEN

### Bist du am Start?

Unter diesem Motto steht unser „1. Tag der Ausbildung“ am 14. Oktober 2023 von 9-15 Uhr in der Aurachtalhalle Stegaurach.

Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll?

Egal, welchen Abschluss du in der Tasche hast, bei uns hast du die sensationelle Möglichkeit an einem Ort fast 30! tolle, innovative Firmen und Ausbildungsorte aus der Region kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen und Dich über zahlreiche, interessante und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Also, auf geht's!

Hier findest du sicher deine Ausbildung!

Zu diesem wirklich einmaligen Tag in Stegaurach laden wir Dich, Deine Eltern und alle interessierten Bürger und Bürgerinnen ein!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Nadine Föbel & Tamara Vlahovic  
Grund- und Mittelschule Stegaurach

**SONNTAG 08. OKTOBER**

# Strullendorfer Herbst- und Bauernmarkt

10 Uhr	<b>Markteröffnung</b> 1. Bürgermeister Desel, Gemeinderäten und Gästen
10-18 Uhr	<b>Sämtliche Höfe der Lindenallee</b> bieten eine breite Palette fränkischer Spezialitäten & Schmankerl an
13-16 Uhr	<b>Kinderflohmarkt</b> im Hof Lindenallee 42
14:30 Uhr und 16:30 Uhr	<b>Zauberer Manolo</b> Auftritte in der Lindenallee 56
15 Uhr	<b>Concordia Tanz- und Spielgruppe</b> Auftritte an verschiedenen Plätzen entlang der Lindenallee

<b>Unterhaltung</b> Live-Musik unter anderem mit den Litzendorfer Musikanten und dem Musikverein Zeegenbachtal, Kinderkarussell, Basteln mit Kindern	<b>Verkauf</b> Breit gefächertes Sortiment an Korbwaren, Deko, Textilien, Haushaltswaren, hausgemachten Leckereien und vielem mehr.
---	--

**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!**

STRULLENDORF

**Baugrundstück für EFH, 526m<sup>2</sup>, Pödeldorf**, voll erschlossen, von privat

Preis und Informationen unter  
**01 73 / 3 00 20 45**

**SUCHEN DRINGEND**  
Wohnung oder kleines Haus  
zur Miete / Pacht.

Renovieren geme selbst. Bitte alles anbieten.

Telefon: 095 05 / 3 08 99 59

## Schnäppchen – Stadl

Inh. Franz Thieret, Frankenstr. 11, 96123 Naisa, Tel. 09505 / 4301310  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 und 14.30 - 17.30 Uhr /  
Sa. 9.00 - 12.15 Uhr, (Mi. Ruhetag)

<b>3 Tage Öllicht</b> rot oder weiss	<b>0,79 €</b>
<b>Karton mit 20 Stück</b>	<b>14,99 €</b>
<b>Flammenschalen 16 cm</b>	<b>1,99 €</b>
<b>Grablicht</b> incl. Batterien	<b>5,00 €</b>
<b>Marken-Hauschuhe</b> Da. u. He	<b>19,95 €</b>

Der Bürgerverein Dreuschendorf lädt ein zum

# Herbstfest in Dreuschendorf

**Sa, 14.10.2023**

Einlass 17.30 Uhr

Livemusik mit:  
ab 19.00 Uhr

Eintritt 5€

**NEW SOUND**  
DIE BEATBAND MIT DER GUTEN LAUNE

Im beheizten Festzelt am Bürgerhaus

**BESTATTUNGSHAUS DE BONNET**  
Soforthilfe im Trauerfall

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

<b>Hauptsitz Scheßlitz</b> Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77	<b>Filiale Litzendorf</b> Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf Telefon 0 95 05/80 54 80	<b>Filiale Memmelsdorf</b> Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75
--	--	--

Tobias DeBonnet, Inhaber

**viva voce**  
DIE A CAPPELLA BAND

**GLÜCKSBRINGER**

**13.10.2023**  
NEUE DOPPELSPORTHALLE LITZENDORF

KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM INTERNET UND UNTER  
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE ODER TELEFONISCH UNTER 0951-23837

www.viva-voce.de

TICKETHOTLINE: 0951/23837 WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

## Gasthaus Haderlein

Bamberger Str. 27, 96123 Litzendorf/Pödeldorf  
Tel. 095 05/4 34 oder 095 05/27 94 89

**Sonntag 15. Oktober**  
Bohnakern mit Räucherbauch  
Rinderroulade  
Pfefferrahmschnitzel  
Jägerschnitzel  
Pfannenschnitzel  
Knusperhähnchenschnitzel

**Freitag 3. November, ab 16 Uhr**  
Karpfen gebacken  
Karpfenfilet gebacken  
Rotbarschfilet gebacken  
Vorbestellungen nehmen wir ab sofort bis Sonntag 29. Oktober entgegen!

**Sonntag 22. Oktober**  
Wildhasenschlegel  
Sauerbraten  
Pfefferrahmschnitzel  
Jägerschnitzel  
Pfannenschnitzel  
Knusperhähnchenschnitzel

**Sonntag 5. November**  
Schweinebauch mit Bohnen-gemüse  
Kalbsrahmbraten  
Pfefferrahmschnitzel  
Jägerschnitzel  
Pfannenschnitzel  
Knusperhähnchenschnitzel

**Sonntag 29. Oktober**  
Rinderrahmbraten  
Kaninchenschlegel  
Pfefferrahmschnitzel  
Jägerschnitzel  
Pfannenschnitzel  
Knusperhähnchenschnitzel

**Samstag 11. November geschlossen!**

**Sonntag 12. November**  
Rindfleisch mit Kren  
Rehbraten  
Pfefferrahmlendchen  
Champignonlendchen  
Pfannenschnitzel  
Knusperhähnchenschnitzel

**Allerheiligen 1. November geschlossen!**

**FRÜHSTÜCKSTERMINE!**  
10. und 24. Oktober  
7. und 21. November  
5. und 19. Dezember

Eure Elke  
mit Team

**www.schunder-bestattungen.de**

**96123 Litzendorf**  
Hauptstraße 27 · Tel. 095 05 - 80 66 933



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN



**Hofladen zur Krämarä**  
 Lohndorfer Weg 10, 96123 Litzendorf, Tel. 0 95 05/68 15

**09.10 – 12.10. frisches Rindfleisch**

16.10 – 20.10. frische Forellen  
 - bitte vorbestellen -  
 frische Saiblinge  
 - bitte vorbestellen -  
 geräucherte Forellen

**26.10. + 27.10. frische Hähnchen**  
 - aus eigener Aufzucht -

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein  
 96167 Königsfeld  
 ☎ 0 92 07 / 5 28  
 info@boehlein-montagen.de

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 – 36160  
 www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER  
 Am Wasserturm

**Terrassenüberdachung**  
 Freiluftsaison mit Wettergarantie

mit Faltschichten aus Glas

**Modulares Glashaus**

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltschichten
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!

**denzlein**

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

**TIERARZTPRAXIS**  
 Dr. Stephanie Findel

Tierarztpraxis für Kleintiere  
 in Strullendorf bei Bamberg sucht:

**tiermedizinische(r) Fachangestellte\*r**  
**medizinische(r) Fachangestellte\*r**  
**motivierte(r) Quereinsteiger\*in**

vorzugsweise in Teilzeit ab sofort oder Sommer 2024  
 weitere Infos unter [www.tierarzt-findel.de](http://www.tierarzt-findel.de)

Bewerbung bitte unter:  
[kontakt@tierarzt-findel.de](mailto:kontakt@tierarzt-findel.de) • 09543 – 443 42 44

**GRABSERVICE FIRSCHING**

Kremmeldorfer Str.4 96123 Schammelsdorf  
 Tel: 095 05/8 07 15 76 Mobil: 01 51/56 17 18 14

→ Grabrestaurierung  
 → Neuanlagen  
 → Naturstein für Haus & Garten

GRABSERVICE.FIRSCHING@YAHOO.DE

**Rollo-Reparaturen aller Art**

Ich repariere Ihre Rollos - Gurtwechsel u. v. m.  
**Preisgünstig und zuverlässig!**

Rollo-Reparaturen Michael Sauer, Martin-Luther-Str. 62, 96129 Strullendorf  
 Telefon: 0 95 43/62 34 oder Mobil: 01 78/ 1 81 60 18

**Ihre Nachbarn/-innen in Litzendorf sind auch begeistert!**

Wie gedruckt, eben nur digital:  
 Unsere Abonnenten bewerten das E-Paper mit „sehr gut“

„Ob in der Wohnung, im Wartezimmer oder im Urlaub: Das E-Paper lese ich **ÜBERALL.**“

„Ich lese außerdem die FAZ digital, die SZ und die taz. Ich denke, ich habe daher ein wenig Überblick und kann sagen: **DER FT GEFÄLLT MIR!**“

„Die Nachrichten lese ich **AM VORABEND** nur in der digitalen Zeitung.“

**„EINFACH & LEICHT ZU BEDIENEN!“**

Jetzt **4 Wochen für 4,99 €** testen und selbst überzeugen

abo.freankischertag.de/aktionsangebot

Oder einfach den QR-Code scannen

**fränkischerTag** [fraenkischertag.de](http://fraenkischertag.de)

Maler- und Verputzerbetrieb

**SCHMITT GmbH**

[www.schmitt-verputzerbetrieb.de](http://www.schmitt-verputzerbetrieb.de)

Innenputz · Außenputz  
 Vollwärmeschutz · Fassadengestaltung

96167 Königsfeld · Schulstraße 4  
 Tel. 09207 989180 · Fax 09207 989050

**Bereit für mehr Nachhaltigkeit?**

Photovoltaik  
 Smart Home  
 E-Mobilität  
 Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.

09505/7151  
[www.schober-bamberg.de](http://www.schober-bamberg.de)

**ELEKTRO Schober**

**Der dunkle Reh-Bock**

**REH-BOCK ANSTICH IM GASTHOF KRAPP IN LITZENDORF**

FREITAG, 13. OKTOBER 2023  
 FRISCHE KARPFFEN, GEFÜLLTE TÄUBCHEN, U.V.M.  
 WIR BITTEN UM VORBESTELLUNG

**Ihr Meisterbetrieb seit 1983**

**ZIMMEREI AMON**  
[www.zimmerei-amon.de](http://www.zimmerei-amon.de)

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

Mühlwiesenweg 20  
 96129 Zeegendorf  
 Fon: 09505 / 13 90  
 E-Mail [info@zimmerei-amon.de](mailto:info@zimmerei-amon.de)

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

Meisterhaft mit Hand und Verstand





**mg<sup>o</sup> 360**

Wir sind  
**° Zielgruppenerreicher**

mgo360 ist ein Marketing-Komplettanbieter und gibt Orientierung in einer komplexer werdenden Marketingwelt. Mit unserem 360-Grad-Leistungsspektrum rund um „Neues Marketing“ begeistern wir Menschen in Deutschland und Europa.

Lernen Sie uns kennen:  


[www.mgo360.de](http://www.mgo360.de)



## Fit durch den Winter

Bist Du in den Wintermonaten oft müde und schlapp?

Ein Grund ist, dass an den kurzen kühlen Tagen Bewegung und Sport zu kurz kommen.

**Du kannst was dagegen tun**, um Dich auch in der kalten Jahreszeit fit und vital zu fühlen!

Nutze unser **6-Monats-Trainingsangebot** im Milon Gesundheitszirkel **sowie** an den Dehnungs-/Beweglichkeitsgeräten, um Bewegungsmangel und Muskelabbau zu verhindern.

Dein Stoffwechsel bleibt in Schwung und **Du fühlst Dich gut!**

Wir freuen uns, Dich zum unverbindlichen kostenfreien Probetraining zu begrüßen. Vereinbare einen Termin, unser Trainingsbereich ist von 7 Uhr bis 21 Uhr, samstags bis 12 Uhr für Dich geöffnet.

Es freuen sich auf Dich Annegret & Team

**Bewegungszentrum Ellertal**  
 Inh. Annegret Döhler  
 Weingarten 20 • 96123 Litzendorf

**Tel.: 095 05/95 03 40**

[www.bewegungszentrum-ellertal.de](http://www.bewegungszentrum-ellertal.de)

**Bewegungs  
 Zentrum  
 Ellertal**

